$1.00 per Annum. — Concordia Publ. House, Cor. Jefferson Ave. and Miami St., St. Louis, Mo.
Published monthly.

Evangelisch-Lutherisches

Schulblatt.

Monatsschrift

für

Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben

von der

Deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert im Namen des Lehrerkollegiums des Seminars in Addison

von

Dir. E. A. W. Krauß.

Motto: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes.
Mark. 10, 14.

40. Jahrgang. — September.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1905.

LIBRARY
OCT 6 1905

Entered at the Post Office at St. Louis, Mo., as second-class matter.

Inhalt.

Seite

Die Lehrerinnenfrage 257

Evang.-Luth. Schulblatt.

40. Jahrgang. September 1905. No. 9.

Die Lehrerinnenfrage.[1]

I. Worin besteht die Lehrerinnenfrage?

Sie findet nicht ihre Erledigung in der Frage, ob es überhaupt berechtigt ist, Frauen im Lehramte anzustellen, sondern sie ist aus andern Erwägungen heraus entstanden. Der Prozentsatz der Lehrerinnen unter den Lehrpersonen wächst nämlich von Jahr zu Jahr, so daß schon von einer Verdrängung der männlichen Lehrkräfte gesprochen werden kann. Diese befinden sich im starken Rückgange und die weiblichen Lehrkräfte in steter Zunahme. Es besteht nun die Gefahr, daß der männliche Einfluß in der Volksschule, insbesondere in den städtischen Volksmädchenschulen, auf ein Minimum beschränkt wird. Aber, durch den chronischen Lehrermangel begünstigt, findet auch eine umfangreiche Verwendung von weiblichen Lehrkräften in einfachen Schulverhältnissen statt. Die Folgen dieser Verwendung auf einem größeren Gebiete treten jetzt in Erscheinung und werden auch weiteren Kreisen sichtbar. Diese Tatsachen führten dahin, zu untersuchen, ob die unterrichtliche Tüchtigkeit und die erziehliche Beeinflussung der Frau auf Schüler wirklich so groß ist, daß eine bedeutende Vermehrung der Lehrerinnen dadurch gerechtfertigt wäre. Das wäre ein pädagogischer Grund der Lehrerinnenfrage; aber auch soziale und physische Gründe sprechen gegen ein Anwachsen der Zahl der Lehrerinnen. Man erwägt, daß eine Lehrerin doch nicht so viel leisten kann wie ein Lehrer — ich denke hier an quantitative Leistungen, nicht an qualitative —, und ferner, daß durch vermehrte Anstellung von Lehrerinnen der Berufskreis der Lehrer kleiner wird, daß also die Zahl der Lehrer, die ein

1) Wir bringen hier, allerdings mit erheblichen Kürzungen besonders des statistischen Beweismaterials, eine Arbeit des Schulrektors Walther Hardt zum Abdruck, welche sich im dritten Hefte der „Pädag. Blätter“ aus der deutschen Ostmark findet. Die Lehrerinnenfrage ist zwar in unsern missourischen Kreisen noch nicht „brennend“ geworden; aber jedenfalls glimmt sie; und vom Glimmen bis zum Brennen ist kein so sehr weiter Abstand, daß man nicht Ursache hätte zuzusehen und achtzuhaben. Die genannte Zeitschrift erscheint zu Lissa i. P. in Fr. Ebbeckes Verlag in zwanglosen Heften, herausgegeben von Rektor H. Schwochow. K.

wesentlicher Faktor im sozialen Leben ist, zurückgeht. Auch ist es eine offene Frage, ob die Erziehung durch Frauen nicht in nationaler Beziehung bedenklich ist, insofern nämlich, als das Volk in seiner Gesamtheit dadurch verweichlicht, verweiblicht werde.

Alle diese Fragen und Erwägungen bilden die Lehrerinnenfrage.

Die Lehrerinnenfrage ist nur ein Teil, ein Unterglied der Frauenfrage, denn auch die Lehrerin ist in erster Linie Frau und erst in zweiter Lehrerin. Die Frauenfrage aber ist von Anfang an nichts weiter als eigentlich eine Männerfrage gewesen, wie Dr. Öser behauptet, denn es hat sich dabei allein um die Aufhebung der Ausnahmestellung des Mannes gehandelt; die Frauen stellen an den Mann nur die Forderung, daß sie mit demselben Maße gemessen werden, mit dem der Mann sich mißt, oder daß er sich mit demselben Maße messe, das er bei Frauen anzuwenden pflegt. Sobald aber jede Frau einen Mann hat und ein Heim findet, ist die Frauenfrage auch ziemlich für die betreffende gelöst. Dadurch ist die Frauenfrage wieder auf die soziale Frage zurückzuführen; denn die Frauenfrage konnte nur entstehen, weil unsere komplizierten kulturellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse es mit sich brachten, daß viele Tausende von weiblichen Personen nicht das von der Natur vorgezeichnete Ziel: Gattin und Mutter zu werden, erreichen können, weil die Männerwelt bei dem heutigen schweren Kampfe um die wirtschaftliche Existenz nicht mehr ohne gesicherten materiellen Grund an die Schließung einer Ehe gehen kann. Die Sorge um das zukünftige Brot, die Furcht, ehelos und damit später brotlos zu bleiben, hat die Töchter des Mittelstandes und der sogenannten höheren Stände aus ihren Kreisen heraus in das Erwerbsleben hineingeführt und auch in die Schule. Ausnahmen gibt es überall, so auch hier, aber diese bestätigen nur die Regel.

Überblicken wir nun weiter

II. Die geschichtliche Entwicklung des Lehrerinnenstandes.

In den verschiedensten Kirchen- und Schulordnungen des 16. Jahrhunderts wurde gefordert, daß neben den Knabenschulen auch solche für Mädchen errichtet und Lehrmütter, Lehrfrauen oder Lehrmatronen an ihre Spitze gestellt werden, damit die Mägdlein „Betten, Singen, Leßen, Schreiben, Nehen und Wirken, auch feine höffliche und züchtige Gebärde von ihrer Schulmeisterin" lernten. Aber zu große Erwartungen durfte man von ihren Leistungen nicht hegen. Seckendorf klagt in seinem Buche „Der Christenstaat" über die Frauenerziehung: „Ein sehr Weniges geschieht in den Mägdlein-Schulen und bleibt gemeiniglich nur bei dem untersten Grade der Katechisation." Diese von den Reformatoren empfohlenen Lehrerinnen, „Lehrbasen oder auch Lehrgotten" genannt, hielten sich in den Städten bis zum Beginne des letzten Jahrhunderts.

In größerem Umfange hat die katholische Kirche weibliche Lehrkräfte für den Unterricht der Mädchen verwandt. Die weiblichen Orden und Ge-

sellschaften der „Ursulinerinnen", gestiftet 1537, im Jahre 1604 in Anlehnung an die Gesellschaft Jesu umgestaltet, der „Englischen Fräulein", gestiftet 1609 in York, vom Papste 1703 bestätigt, und der „Armen Schulschwestern" haben in katholischen Ländern im 18. und 19. Jahrhundert zahlreiche Schulen mit Lehrerinnen versorgt.

In den verarmten und durch die vielfachen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts ausgesogenen Dorfgemeinden hatte man sich schon Lasten genug aufgebürdet, wenn man den Küster bezahlte, dem man auch das Lehren übertrug; den Luxus, für die Mädchen noch eine Lehrerin zu halten, konnte man sich nicht leisten. Als dann Felbiger, Rochow, Zedlitz u. a. für Errichtung von Lehrerbildungsanstalten eintraten, als aus den dann gegründeten Lehrerseminarien für ihr Amt besonders vorgebildete Lehrer hervorgingen, da wurden nach und nach fast alle Stellen an Schulen mit diesen besetzt und die Lehrerinnen, für deren Ausbildung nicht gesorgt wurde, verdrängt. Allgemach machte sich auch die Ansicht geltend, für die Mädchen sei der Unterricht weniger nötig, ja vielleicht sogar direkt schadenbringend. Es heißt in dem Briefe eines Schulmeisters von 1772: „Bei den virginibus ist das Schreiben nur ein vehiculum zur Lüderlichkeit." Und selbst Justus Möser meinte einmal, er würde als ein Mann aus dem Volke kein Mädchen ehelichen, welches lesen und schreiben könnte. Als Friedrich der Große in der Kurmark den Lese- und Schreibunterricht auch für Mädchen einführen wollte, entstand in der Bauernschaft darob fast ein Aufruhr. Bei solcher Anschauung und dem Mangel von vorgebildeten Lehrerinnen nahm man bald ganz von der Verwendung der Frauen im Schuldienste Abstand. Nur in Westfalen hielten sich die Lehrerinnen und wurden ob ihrer Leistungen in den Berichten gelobt. Allmählich kamen dann auch im übrigen Deutschland wieder Lehrerinnen in den Schuldienst.

Es wird für die Beurteilung unserer Frage von Wichtigkeit sein, zu erfahren, in welchem Umfange eine Verwendung von weiblichen Lehrkräften stattfindet, in welchem Tempo die Vermehrung vor sich gegangen ist, und ob man dieserhalb von einer förmlichen Verdrängung der männlichen Lehrkräfte durch weibliche reden kann.

III. Die Zahl der Lehrerinnen.

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat seit dem Jahre 1822 in regelmäßigen Abständen statistische Aufnahmen über den Stand des Volksschulwesens veranstaltet. In der Regel geschieht diese statistische Aufnahme alle fünf Jahre; die letzte geschah am 27. Juni 1901. Bearbeitet wurde das amtliche Quellenwerk von dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schneider und von Professor Dr. A. Petersilie vom königlichen statistischen Bureau.

In den Publikationen sind nicht nur die Volksschulen, sondern das gesamte niedere Unterrichtswesen, zu dem auch die Mittel- und höheren Mädchenschulen und die besonderen Elementarschulen (Taubstummenanstal-

ten, Blindenanstalten, Rettungshäuser, Waisenhäuser 2c.) zählen, berücksichtigt worden. Wir beschränken uns jedoch im nachfolgenden auf das Volksschulwesen.

Jahr.	Vollbeschäftigte Lehrer.	Hilfslehrer.	Lehrerinnen (vollbeschäftigte und Hilfslehrerinnen).
1822	20545	1231	454
1834	23203	2217	691
1837	23781	2455	1237
1846	25914	2749	1856
1858	28369	2637	2426
1875	48584	1976	3936
1891	63237	3967	8903
1896	69132	2696	10299
1901	74585		13758

Zahlen reden eine beredte Sprache. Ich will daher noch einige Vergleichszahlen herseßen.

Von 100 Lehrkräften waren

	Stadt.			Land.			Stadt u. Land zusammen.		
	1891.	1896.	1901.	1891.	1896.	1901.	1891.	1896.	1901.
Lehrer	79.83	77.94	74.55	92.98	92.52	91.06	88.07	86.99	84.43
Lehrerinnen	20.17	22.06	25.45	7.02	7.48	8.94	11.93	13.01	15.57

Von 100 evangelischen Lehrkräften waren

	Stadt.			Land.			Stadt u. Land zusammen.		
	1886.	1891.	1896.	1886.	1891.	1896.	1886.	1891.	1896.
Lehrer	86.59	84.18	81.93	98.41	97.92	97.58	94.13	92.61	91.39
Lehrerinnen	13.41	15.82	18.07	1.59	2.08	2.42	5.87	7.39	8.61

Von 100 katholischen Lehrkräften waren

	Stadt.			Land.			Stadt u. Land zusammen.		
	1886.	1891.	1896.	1886.	1891.	1896.	1886.	1891.	1896.
Lehrer	69.33	68.26	67.58	84.10	83.35	82.97	79.63	78.52	77.91
Lehrerinnen	30.67	31.74	32.42	15.90	16.65	17.03	20.37	21.48	22.09

Leider standen mir zu den letzten beiden Übersichten die entsprechenden Zahlen aus der letzten Statistik vom 27. Juni 1901 nicht zu Gebote. Man sieht aber, daß die Zunahme der Lehrerinnen gerade in katholischen Landesteilen rapide zunimmt, auf welche Tatsache ich später noch einmal zurückkommen werde.

Die Zunahme der Lehrerinnen in einem Jahre von 1886 bis 1891 betrug durchschnittlich 4.80 %, in den Jahren von 1891 bis 1895 dagegen 2.39 % und im Jahre 1896 8.77 %. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der Lehrerinnen von 1886 bis 1896 in Preußen um 47.86 % gestiegen ist.

Das wäre die Zunahme der Lehrerinnen im Königreiche Preußen. Wir wollen uns nun einmal in Einzelheiten vertiefen, und zwar wollen wir zunächst die Zahl der Lehrerinnen in unserer Reichshauptstadt Berlin betrachten.

Bis zum Jahre 1863 wirkten an den Berliner Kommunalschulen nur männliche Lehrkräfte, an den Privatschulen dagegen waren schon längst

Lehrerinnen angestellt. Ihre Zahl betrug in dem oben genannten Jahre 62, und da nach Ansicht der Berliner Schuldeputation „fast durchweg ein heilsamer Einfluß der Lehrerinnen auf die Haltung der Kinder zu erkennen" war, so beschloß die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Schuldeputation am 23. April 1863, daß mit der Umwandlung zweier Privatschulen in Kommunalschulen auch einige Lehrerinnen angestellt werden sollten. Ihre Pflichtstundenzahl wurde auf 26 festgesetzt. Die Vermehrung der weiblichen Lehrkräfte schritt nun langsam vorwärts. 1863 wurden 10, 1864 6, 1865 5 und 1866 22 Lehrerinnen neu angestellt. Am 29. Juni 1875 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, daß für die Knabenschulen nur Lehrer, für die Mädchenschulen aber Lehrer und Lehrerinnen in Ansatz gebracht werden sollten, und zwar in dem Verhältnis, daß auf 24 Mädchenklassen 13 Lehrer und 11 Lehrerinnen kämen. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Lehrkräften in Berlin zeigt folgende Übersicht.

Es gab im Jahre:	Lehrer.	Lehrerinnen.
1865	247	16
1870	432	102
1875	766	220
1880	1029	461
1885	1497	753
1890	1834	929
1895	2114	1155
1900	2545	1456

Ganz bedeutend anders gestaltet sich noch das Bild, wenn die technischen und die Fachlehrerinnen mit einbezogen und den fest angestellten wissenschaftlichen Lehrkräften die nicht voll beschäftigten hinzugerechnet werden. Nach dem 10. Jahrgang des „Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte" kommen alsdann in Berlin auf je 100 Lehrkräfte — die 9 Anstalten für nicht vollsinnige, epileptische, verwahrloste Kinder und Waisen mit eingerechnet — 44.02 Lehrerinnen.

Sehen wir uns einige andere Städte an. Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Veröffentlichungen in den „Statistischen Jahrbüchern" deutscher Städte, und zwar auf Band II (Schulwesen 1889/90), Band VI 1894/95) und Band X (1899/1900). Berücksichtigt sind nur die Lehrkräfte an städtischen Volksschulen (in Dortmund Sozietätsschulen).

	1889/90.		1894/95.		1899/1900.	
	Gesamte Lehrkräfte.	Darunter weibliche.	Gesamte Lehrkräfte.	Darunter weibliche.	Gesamte Lehrkräfte.	Darunter weibliche.
1. Straßburg i. E.	214	121	200	97	243	113
2. Mainz	126	64	139	54	155	62
3. Aachen	197	99	239	118	299	149
4. Metz	94	45	88	43	77	34
5. München	891	418	1018	468	1231	589
6. Düsseldorf	271	117	339	146	426	191
7. Lübeck	247	103	254	106	311	139
8. Danzig	219	88	—	—	284	127
9. Königsberg i. Pr.	281	100	274	91	369	145
10. Hamburg	1392	468	1815	617	2211	808
11. Essen	167	54	210	75	270	107

	1889/90.		1894/95.		1899/1900.	
	Gesamte Lehrkräfte.	Darunter weibliche.	Gesamte Lehrkräfte.	Darunter weibliche.	Gesamte Lehrkräfte.	Darunter weibliche.
12. Magdeburg	385	122	681	213	780	226
13. Dortmund	234	70	276	86	345	116
14. Potsdam	95	28	93	28	110	30
15. Krefeld	266	72	298	84	305	94
16. Augsburg	141	36	183	62	320	93
17. Posen	155	39	118	21	145	46
18. Frankfurt a. M.	298	75	315	81	448	136
19. Breslau	842	179	851	314	1034	391
20. Frankfurt a. O.	126	27	122	28	124	35
21. Charlottenburg	121	25	235	74	390	109
22. Hannover	275	52	337	53	474	146
23. Kassel	140	27	162	36	222	50
24. Kiel	189	35	194	65	227	78
25. Halle a. S.	226	40	273	63	282	100
26. Karlsruhe	92	16	121	16	154	44
27. Barmen	276	46	310	56	386	84
28. Bremen	368	61	342	59	374	82
29. Nürnberg	368	43	386	47	677	108
30. Wiesbaden	78	7	150	16	131	26
31. Leipzig	947	77	1357	164	1511	165
32. Duisburg	136	10	—	—	196	15

Um ein schnelles Vergleichen zu ermöglichen, sollen noch die Prozentsätze hierher gesetzt werden.

	Auf je 100 Lehrkräfte überhaupt kamen weibliche:		
	1889/90.	1894/95.	1899/1900.
1. Straßburg i. E.	57	49	47
2. Mainz	51	39	40
3. Aachen	50	49	50
4. Metz	48	49	44
5. München	47	46	48
6. Düsseldorf	43	43	45
7. Lübeck	42	42	45
8. Danzig	40	—	45
9. Königsberg i. Pr.	36	33	39
10. Hamburg	34	34	37
11. Essen	32	36	40
12. Magdeburg	32	31	29
13. Dortmund	30	31	34
14. Potsdam	29	30	27
15. Krefeld	27	28	31
16. Augsburg	26	34	29
17. Posen	25	18	38
18. Frankfurt a. M.	25	26	30
19. Breslau	21	37	38
20. Frankfurt a. O.	21	23	28
21. Charlottenburg	21	31	28
22. Hannover	19	16	31
23. Kassel	19	22	23
24. Kiel	19	34	34
25. Halle a. S.	18	23	35
26. Karlsruhe	17	13	29
27. Barmen	17	18	22
28. Bremen	17	17	22
29. Nürnberg	12	12	16
30. Wiesbaden	9	11	20
31. Leipzig	8	12	11
32. Duisburg	7	—	8

Nun sollen noch einige statistische Angaben aus den westlichen Provinzen folgen, und zwar konfessionell getrennt, um hervorzuheben, daß insonderheit in den katholischen Bezirken die Zahl der Lehrerinnen eine so große ist, daß eine Vermehrung fast nicht mehr möglich ist.

In dem Jahre 1896 waren an den Stadtschulen

	evangelische		katholische	
im Regierungsbezirke	Lehrer.	Lehrerinnen.	Lehrer.	Lehrerinnen.
Münster	58	17	157	170
Minden	264	31	72	64
Arnsberg	691	171	343	318
Koblenz	109	2	134	95
Düsseldorf	1459	270	1108	608
Köln	122	39	458	445
Trier	54	29	111	94
Aachen	24	9	256	237

In einer Reihe von katholischen Städten und Kreisen übertreffen sogar die Lehrerinnen die Lehrer an Zahl. So hat die Stadt Münster 43 katholische Lehrer und 49 katholische Lehrerinnen. In den Kreisen Borken, Recklinghausen (Stadtkreis), Bochum und Bonn besteht etwa dasselbe Verhältnis. In Köln amtieren neben 385 katholischen Lehrern 375 katholische Lehrerinnen.

Etwas anderes wäre aus Würzburg zu berichten. Das „Würzburger Journal" brachte am 25. Januar 1902 unter der Spitzmarke „Lehrer oder Lehrerinnen" die Nachricht, daß der Magistrat beschlossen habe, an den protestantischen Schulen nur Lehrer anzustellen. Die Begründung stellt sich nicht etwa auf einen unterrichtlichen Standpunkt, sondern sie heißt: „in Rücksicht darauf, daß die gesamte protestantische Bevölkerung durch die Anstellung von weiblichen Lehrkräfen sehr unangenehm berührt werden würde".

Über das Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen in den einzelnen Provinzen des preußischen Staates gibt folgende Übersicht Aufschluß. Es waren nach der amtlichen Schulstatistik vom Jahre 1901 angestellt in

	Lehrer.	Lehrerinnen.	Prozentsatz der Lehrerinnen.
Ostpreußen	5149	382	6.90
Westpreußen	3892	278	6.66
Brandenburg	7076	753	9.62
Pommern	4377	372	7.83
Posen	4441	213	4.56
Schlesien	10499	928	8.12
Sachsen	6765	530	7.26
Schleswig-Holstein	3698	606	14.08
Hannover	6533	549	7.75
Westfalen	5847	2390	29.01
Hessen-Nassau	4366	525	10.73
Rheinland	10668	4695	30.56
Sigmaringen	195	3	1.51

Aus dieser Übersicht geht zunächst hervor, daß Posen, das Land der Polen, in der Anstellung von Lehrerinnen Maß gehalten hat. Es weist den geringsten Prozentsatz an Lehrerinnen auf. Die schwierigen Verhältnisse, die gerade der Provinz Posen eigen sind, lassen eine übermäßige Verwendung

weiblicher Lehrkräfte nicht zu. Hier, wo es vor allem darauf ankommt, zu erreichen, daß auch die Polen die deutsche Sprache als Ausdrucksmittel gebrauchen können, wo es gilt, deutscher Anschauung und Gesinnung auch bei den Polen Eingang zu verschaffen, erfordert die zerrüttende Arbeit in der Schule eine feste Mannesnatur. Wie soll hier die schwache, nervöse Lehrerin bestehen können, wo die robuste Manneskraft aufgerieben wird! Gerade im Osten, wo nur ein fester, unbeugsamer Wille auf Erfolg rechnen kann, ist die Forderung so recht am Platze, daß von der Anstellung der Lehrerinnen in äußerst sparsamer Weise Gebrauch gemacht werde.

Der Prozentsatz der Lehrerinnen ist in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches sehr verschieden.

Auf je 100 Lehrkräfte kommen in

	Lehrerinnen.		Lehrerinnen.
Lippe-Detmold	—	Württemberg	10
Schwarzburg-Rudolstadt	1	Baden	10
Sachsen-Weimar	2	Reuß (ältere Linie)	10
Schwarzburg-Sondershausen	3	Sachsen-Koburg-Gotha	11
Waldeck	3	Braunschweig	12
Sachsen	4	Preußen	15
Sachsen-Altenburg	4	Anhalt	16
Reuß (jüngere Linie)	6	Bremen	16
Schaumburg-Lippe	6	Bayern	18
Hessen	8	Hamburg	36
Sachsen-Meiningen	8	Elsaß-Lothringen	45
Mecklenburg-Strelitz	9	Lübeck	46
Oldenburg	9	Im Deutschen Reiche	16

Nach vorstehender Tabelle ergibt sich also, daß Lippe-Detmold gar keine Lehrerinnen besitzt, Lübeck dagegen mit 46 % an der Spitze steht.

In den Jahren 1866 bis 1901 vermehrte sich die Zahl der Lehrer in Preußen um 10.43 %, die der Lehrerinnen jedoch um 34.63 %.

Es dürfte demnach nachgewiesen sein, daß die Lehrerinnenfrage wirklich brennend geworden ist, und daß diese Frage geeignet ist, auch das Augenmerk weiterer Kreise — nicht nur der der Lehrer — auf sich zu ziehen.

Bevor wir einen Schritt weiter gehen, wollen wir uns aber noch in der Fremde in dieser Beziehung umsehen.

Aus dem österreichischen Kronlande Tirol berichtet uns das von dem k. k. Landesschulinspektor Dr. Hansotter besorgte „Jahrbuch des Volksschulwesens", daß sich in Tirol neben 1169 Lehrern 1171 Lehrerinnen befanden, von welchen noch, nebenbei gesagt, 250 kein Zeugnis besaßen.

In der Schweiz beträgt die Zahl der Lehrerinnen bereits über ein Drittel aller Lehrkräfte, nämlich 34 %. Im Kanton Unterwalden stieg die Zahl der weiblichen Lehrkräfte auf 73 %.

In den Niederlanden sind 20 % aller Lehrkräfte weiblich, in Österreich 27 %, in Norwegen 28 %, in Schweden 62 %, in Ungarn 19 %, in England und Wales 72 %, in Schottland 64 %, in Irland 54 %, in Dänemark 29 %, in Rußland 37 %, in Frankreich 47 %, in Italien 63 %.

In Italien befinden sich neben 1836 männlichen Seminaristen 22,209 angehende Lehrerinnen.

Die größte Zahl von Lehrerinnen besitzen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. An den öffentlichen Schulen des Staates New York zählt man neben 5461 Lehrern 28,902 Lehrerinnen. Wenn man nur das Volksschulwesen in der Union berücksichtigt, so ergibt sich an weiblichen Lehrkräften ein Prozentsatz von 68. Die Zahl der Lehrer hat in dem Jahrzehnt von 1880 bis 1890 gerade um 17 % abgenommen. Wenn man alle Gattungen von öffentlichen Schulen in Betracht zieht, so ergibt sich folgendes Bild:

1870.		1880.		1900.		1903.	
Zahl der männl. Lehrkräfte:	weibl.	Zahl der männl. Lehrkräfte:	weibl.	Zahl der männl. Lehrkräfte:	weibl.	Zahl der männl. Lehrkräfte:	weibl.
77,529	122,986	122,795	163,000	126,588	—	117,035	332,252

Diese Zahlen sind von dem bundesamtlichen Erziehungskommissar gegeben worden.

90 % aller Knaben in den Vereinigten Staaten verlassen die Schule, ohne jemals mit einem einzigen Lehrer in Berührung gekommen zu sein! Noch höher ist der Prozentsatz, wenn man die großen Städte berücksichtigt. Selbst in den Schulen von New York werden mehr als 92 % der Knaben in öffentlichen Schulen von Frauen unterrichtet. Die Kinder in den Elementarschulen großer Städte werden fast nur von Lehrerinnen unterrichtet!

Nachdem wir gesehen haben, wie zahlreiche weibliche Kräfte sich im Lehramte befinden, dürfte es geboten sein, zur Beantwortung der Frage zu schreiten:

IV. Gehört die Frau überhaupt ins Lehramt und ist sie insonderheit zur Mädchenerziehung besser geeignet als der Lehrer?

Die Erörterung dieser Frage ist sehr, sehr schwierig und gefährlich; denn es werden von beiden Seiten allzu leicht persönliche Momente in den Kreis der Betrachtung gezogen, wo doch nur mit Rücksicht auf die Sache entschieden werden sollte, und weil selbst das leiseste Mißverständnis die zur Arbeit an demselben Werke Berufenen auseinanderreißen kann. Deshalb ruhte auch wohl zum Teil diese Frage, die meines Wissens nur im Jahre 1900, als sie Vereinsthema des Pommerschen Provinziallehrervereins war, in weiteren Kreisen erörtert wurde, zum Teil ruhte sie vielleicht auch aus Galanterie zum weiblichen Geschlechte. Vielleicht hoffte man immer noch, daß aus den Reihen der Lehrerinnen selbst heraus solche, die sich einen weiten, freien, von der modernen Frauenbewegung nicht geleiteten Blick bewahrt hatten, die Zustände, die sich hier entwickelten, erkennend, Abhilfe fordern würden. Denn es kann nicht sein und ist nicht persönlicher Eigennutz, Konkurrenzneid, der uns männliche Kollegen zwingt, diese Frage anzuschneiden. Denn wir

haben bereits unſer Amt, aus welchem uns keine Lehrerin vertreiben kann. Auch iſt ſelbſt in dieſer Frage ein großer Teil von uns perſönlich intereſſiert, aber nach dem gegneriſchen Lager hin, weil recht viele Lehrertöchter den Lehrerinnenberuf ergreifen. Von 13,758 Lehrerinnen im Jahre 1901 ſtammten 2159 aus Lehrerkreiſen. Wenn wir trotzdem vor der heranziehenden Gefahr warnend unſern Ruf erſchallen laſſen, ſo geſchieht es im Intereſſe der Sache, der zu dienen wir uns gewidmet haben, geſchieht es, weil wir den Gradmeſſer der geſamten Kultur, die Volksbildung vor ſchweren Schädigungen bewahren möchten.

Fanatiker — wenn es auf männlicher Seite ſolche geben würde — könnten in dem Eindringen weiblicher Lehrkräfte eine unliebſame Konkurrenz gegenüber den männlichen Lehrern ſehen und der Frau dann überhaupt die Berechtigung, das Amt eines Lehrers zu übernehmen, abſprechen. Man kann nicht in Abrede ſtellen, daß die Frau nicht auch an der öffentlichen Erziehung beteiligt ſein könnte; denn es iſt unzweifelhaft, daß die Frau eine gewiſſe pädagogiſche Befähigung von Hauſe aus beſitzt. Dieſe pädagogiſche Befähigung zeigt ſie bei der Erziehung ihrer eigenen Kinder. Das beweiſen auch die Zeugniſſe vieler hervorragenden Männer, bei welchen der Einfluß der Mutter auf ihr ganzes ſpäteres Leben von größerer Bedeutung war als der Einfluß des Vaters. Deshalb ſollte einer Frau nicht die Berechtigung zum Lehramte abgeſprochen werden.

Unbedingt ausſchließen von der Jugendbildung und -Erziehung wollen wir die Frauen nicht. Das verbieten uns die natürlichen erzieheriſchen Anlagen des Weibes und auch die verſchiedenen Lehrzweige, in denen eine Unterweiſung durch weibliche Lehrkräfte allein möglich iſt, wie z. B. der Handarbeitsunterricht.

Aber die Erziehung iſt keine ſpeziell weibliche, freilich auch keine beſonders männliche, ſondern eine allgemein menſchliche Angelegenheit, bei der ſogar das Gleichgewicht der Geſchlechter nicht unweſentlich iſt. In der erſten Lebensperiode ſtehen die Kinder im Hauſe und auch ſelbſt in den Schuljahren in vielen Fällen ganz unter weiblichen Einflüſſen, und wenn nun auch in den Schulen die Frau viele Katheder beſteigt, ſo ergibt ſich ein Manko an männlichen Erziehungseinflüſſen, das genauer unterſucht zu werden verdient, inſonderheit da, wo der männliche Erzieher bereits ſich in der Minderheit befindet oder dahinein zu geraten droht. Eine dieſer Frage näher tretende Unterſuchung wird zu dem Ergebnis kommen, daß neben der vorherrſchenden weiblichen Erziehung des Hauſes in den öffentlichen Erziehungsanſtalten die Frau doch nur ausnahmsweiſe Platz finden kann. Der pädagogiſchen Weisheit, die das ganze Erziehungsgeſchäft in Frauenhände legen möchte, trauen wir nicht weit. Das mögen die tun, die einen Unterſchied zwiſchen Mann und Weib im Denken und Fühlen nicht anerkennen, und die nicht wiſſen, daß auch im geiſtigen Leben eine Befruchtung von Geſchlecht zu Geſchlecht ſtattfinden muß.

Wenn wir nun auch die Erziehungstüchtigkeit der Frau nicht anzweifeln, so ist es doch nur eine Seite des menschlichen Gemütes, die im Weibe erklingt, nur eine Richtung des Denkens und Wollens, die sie vertritt und als Erzieherin zu übermitteln imstande ist. Der ganze Mensch ist nicht in einem Geschlecht verkörpert, darum muß der Mann in der Schule dem weiblichen Einfluß die Wage halten.

Aber ich glaube, wenn wir nachher tiefer in die Ursachen der großen Anstellung von weiblichen Lehrkräften eindringen werden, so wird sich herausstellen, daß in dieser Frage nicht immer die Pädagogik maßgebend gewesen ist.

Wir wollen nun einmal hören, wie Frauen sich selbst über ihren Erzieherberuf aussprechen. In einem von einer Frau verfaßten Aufsatze: „Der Anteil der Lehrerin an der Volksschule", heißt es: „Die Volksschule muß die Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Jugend zu einem gewissen Abschluß bringen, weil der Masse des Volkes nur die Familie und die Volksschule als Erziehungsstätten geboten sind. Was in der Schule in dieser Beziehung versäumt wird, bleibt meistens für immer nach. Die Schule soll die Kinder vorbereiten für das Leben, die Mädchenschule soll also vorbereiten für den dereinstigen häuslichen Wirkungskreis. Das ist um so notwendiger, als in weiten Bevölkerungsschichten der Einfluß der Mutter, die im Kampfe ums tägliche Brot mit dem Mann hinaus muß, fast vollständig verloren geht. Für diesen fehlenden Einfluß der Mutter muß Ersatz geschaffen werden; denselben kann aber nur die Frau bieten, denn ‚die Bildung des weiblichen Geschlechts kann nur von der erziehenden Einwirkung einer weiblichen Natur mit Sicherheit erwartet werden'." In den Maibestimmungen von 1894 wird das zum Teil anerkannt. Er heißt darin: „Es darf aber die hohe Bedeutung der erziehlichen Aufgabe nicht verkannt werden, welche die höhere Mädchenschule zu lösen hat. Für die Lösung dieser Aufgabe werden allerdings Lehrerinnen in weiterem Umfange, als es bisher bei den öffentlichen höheren Mädchenschulen der Fall zu sein pflegt, in Anspruch zu nehmen sein."

In einem Erlaß an sämtliche königliche Regierungen und königliche Provinzialschulkollegien hat sich der preußische Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten im Jahre 1900 wie folgt ausgelassen: „Den Wunsch der Lehrerinnen, auch am Unterricht in den oberen Klassen der öffentlichen höheren Mädchenschulen in weiterem Umfang beteiligt zu werden, habe ich als berechtigt anerkannt und dem Bedürfnis des Nachweises einer vertieften und erweiterten Bildung durch Einrichtung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen entsprochen. Augenscheinlich besteht indessen an manchen Stellen noch ein durch die Erfahrung kaum gerechtfertigtes Bedenken, den Lehrerinnen den ihnen zukommenden Anteil an der Erziehung der Mädchen auch in den öffentlichen Schulen einzuräumen. Unbestreitbar aber ist, daß namentlich in den Jahren der Entwicklung der Ein-

fluß der Lehrerinnen nicht zu entbehren und nicht zu ersetzen ist. Die Erziehung der Mädchen während dieser Jahre ausschließlich oder auch nur überwiegend in die Hände von Männern zu legen, wäre unnatürlich. Unterricht und Erziehung sind aber in unsern Schulen, die durch den Unterricht erziehlich wirken sollen, untrennbar verbunden. Die Lehrerinnen werden ihren Einfluß auf die heranwachsenden Schülerinnen nur dann in dem wünschenswerten Maße geltend machen können, wenn sie mehr noch, als heute durchschnittlich der Fall ist, mit Unterricht auf der Oberstufe betraut werden. Auch die sogenannten ethischen Fächer können denjenigen Lehrerinnen unbedenklich übertragen werden, welche bewiesen haben, daß sie nach der erziehlichen Seite hin ihrer Aufgabe gewachsen sind."

Doch kehren wir nach dieser ministeriellen Auslassung wieder zu den Darlegungen der oben erwähnten Arbeit zurück.

„Wenn nun die höhere Mädchenschule, die ja mit einer ganz andern häuslichen Erziehung zu rechnen hat, den Einfluß der Frau nicht entbehren kann, dann ist derselbe erst recht nötig für die Millionen von Mädchen, denen der Einfluß der Mutter fast ganz verloren geht. Selbst die segensreichen Einrichtungen, welche sich an die Volksschule angliedern, wie Haushaltungsschulen, Fortbildungskurse, Fachschulen u. dgl., helfen von den Millionen Bedürftigen doch nur wenigen Tausenden. Wenn dem Volke Hilfe gebracht werden soll, so muß es im Rahmen der Volksschule geschehen. Der Pflichtenkreis der Hausfrau liegt aber dem Manne zu fern, als daß er das innere Verhältnis zu ihm gewinnen könne, das die Lehrerin als Frau von Natur aus hat. Seine Belehrungen werden stets einen starken theoretischen Beigeschmack haben und nicht so leicht den Weg von der Schule ins Leben finden, als wenn sie die Lehrerin gibt, von der das Kind sagt, sie muß es ja wissen, sie macht es selbst so. Außer den vielen Dingen, die Frauentakt und Frauensorge erfordern, wird noch der entschieden schädliche Einfluß, den die unausbleibliche Schwärmerei für den ‚geliebten' Lehrer auf das schwankende Gefühlsleben der Backfischseele ausübt, geltend gemacht, um die Forderung zu erheben, ‚die Mädchenschule gehört der Lehrerin', oder ‚die Frau kann nur durch die Frau erzogen werden'."

Helene Lange schreibt darüber in „Über Frauen- und Lehrerinnenvereine": „In einem ist die erfahrene Frau, die erfahrene Lehrerin dem Manne entschieden überlegen: in der Fühlung für das, was ihr ureigenstes Gebiet angeht, die Erziehung, speziell der Mädchen. Was auch augenblicklich im Hader der Parteien darüber vorgebracht werden mag, es steht doch fest, was in der Theorie freilich auch längst die ersten Pädagogen bestätigt haben: Die Frau ist die größte, die geborene Erzieherin besonders ihres eigenen Geschlechts. Und darum verdient es Beachtung, was sie in Erziehungsfragen sagt."

Daraus spricht doch starkes Selbstbewußtsein. Was in der Abhandlung: „Der Anteil der Lehrerin an der Volksschule" behauptet wird, hat auf

den ersten Blick etwas Bestechendes; es wird daher notwendig sein, diese Arbeit noch kritisch durchzugehen.

Es heißt darin: Die Volksschule ist eine Erziehungsstätte, und ferner: Die Schule soll die Kinder vorbereiten für das Leben, die Mädchen also für ihren dereinstigen häuslichen Wirkungskreis.

Zugegeben, die Volksschule ist eine Erziehungsstätte; aber Unterricht und Erziehung sind unlöslich miteinander verbunden, wie dieses auch der vorhin angezogene Ministerialerlaß aussagt. Eine Erziehung ist aber ohne Unterricht gar nicht denkbar, wie auch eben durch den Unterricht Erziehung getrieben wird, da in dem Unterrichtsstoffe selbst erziehliche Momente liegen. Eine reine, eine Nurerziehungsstätte ist die Schule nicht, und der Satz: „Die Schule muß für das Leben vorbereiten", also dazu erziehen, hat nicht unbedingte Geltung. Gewiß, die Schule muß die Schüler vorbereiten für die Aufgaben, die im späteren Leben des Schülers harren, aber besonders doch in der Weise, daß der Blick geschärft, die Hand geübt, Geist und Herz gebildet werden. Eine Vorbereitung für bestimmte Tätigkeiten des späteren Lebens müssen wir durchweg ablehnen, das würde die Schule herabziehen; wir haben höhere Ziele. Die allgemeine geistige Ausbildung des Schülers ist die Hauptsache, wenn wir darüber auch nicht als weltfremde Leute die Anforderungen des praktischen Lebens vergessen wollen.

Es ist also eine direkt falsche Auffassung, wenn man meint, die Mädchenschule hätte die besondere Aufgabe, die Mädchen für einen zukünftigen häuslichen Wirkungskreis vorzubilden. Wenn man dem in einer Knabenschule entsprechen wollte, die Knaben also für ihre dereinstige Würde als Vater und Haushaltungsvorstand besonders zu erziehen, so wäre das eine Forderung, die man nicht aufstellen könnte, ohne sich der Lächerlichkeit preiszugeben.

Die Forderung der Frau, die Mädchenschule für solche Zwecke zu reklamieren, richtet sich aber von selbst; denn die Frauenarbeit in der Schule soll ja den mangelnden weiblichen Einfluß ersetzen, der dadurch entstanden ist, weil viele Frauen selbständig oder als Arbeiterinnen im Erwerbsleben beschäftigt sind; für Mädchen, die das später auch so machen würden, wäre ja dann die Erziehung in der Mädchenschule eine verkehrte gewesen.

Nicht nur Mädchen, sondern auch verheiratete Frauen und Mütter müssen sich ihren Unterhalt selbst suchen, dazu hat sie die soziale Entwicklung gezwungen, die Macht der Verhältnisse. Wenn nun Mütter sich im Erwerbsleben betätigen müssen, so wird ihr Einfluß auf die Kinder zum Teil oder ganz verloren gehen. Zahlen reden auch hier eine traurige Sprache.

In der III. Gewerbeinspektion des Bezirks Berlin-Charlottenburg führten von 2193 verheirateten Frauen, die in der Fabrik arbeiteten, 11.8 % überhaupt keinen Hausstand. Von 62 % wurde die Hauptmahlzeit abends genossen. Von den Kindern waren 31 % älteren Verwandten anvertraut, zu verwandten Familien wurden 21% geschickt, 11% waren fremden Leuten

und 7% Spielschulen übergeben, während 30 % sich selbst überlassen blieben. Von 566 Müttern hatten 67 = 11.8 % sich der Erziehung ihrer Kinder durch dauernde Fortgabe der letzteren entledigt. Im Regierungsbezirk Minden führten von 1733 verheirateten Frauen 283 kein eigenes Hauswesen. Im Liegnitzer Bezirk befanden sich von den Kindern der Fabrikarbeiterinnen 47.5% unter Aufsicht von Verwandten, 35% in Pflege bei fremden Leuten, 4.5% in Kinderbewahranstalten und 13% waren auf sich selbst angewiesen. Die Verhältnisse liegen in andern Bezirken wahrscheinlich gleichartig.

Das ist tief zu beklagen. Nun behaupten die Wortführerinnen der Lehrerinnen, dieser mangelnde Einfluß der Frau werde durch die Lehrerin ersetzt. Ob das immer richtig ist, müßte doch nach den gesammelten Erfahrungen bestritten werden. Die im Erwerbsleben stehenden Frauen gehören zum größten Teile den untersten Klassen an, ihre Häuslichkeit ist den Lehrerinnen fremd, da diese sich doch meistens aus dem Mittelstande und aus den höheren Ständen rekrutieren. Außerdem, solange die angehende Lehrerin in der höheren Mädchenklasse war, konnte sie in den weiblichen Pflichtenkreis ihres Elternhauses nicht eingeführt werden, in der Schule wurde sie dazu auch nicht vorbereitet und ebensowenig in der Seminarzeit, welche sich in der Regel an die Absolvierung der höheren Mädchenschule anschließt. Nach den Seminarjahren folgt dann wohl eine Erzieherinnentätigkeit oder die Anstellung als Lehrerin; nur selten liegt zwischen Ausbildung und Berufsstellung eine Zeit der Ruhe, die zur Ausbildung in den häuslichen Geschäften benutzt werden könnte. In all diesen Jahren hat sich die Lehrerin nicht damit beschäftigen können, und nachher nimmt wohl die anstrengende Berufstätigkeit alle Lust dazu. So wird der verheiratete Lehrer besser imstande sein, für den häuslichen Beruf der seiner Obhut anvertrauten Mädchen zu sorgen, als die Lehrerin. Allerdings würden sich Abschnitte aus dem Gebiet der Naturwissenschaften, z. B. vom menschlichen Körper, in Mädchenklassen besser von einer Lehrerin vorführen lassen, aber die Lehrerinnen haben es bisher abgelehnt, tiefer in diesen Unterrichtsstoff einzudringen; erst in neuerer Zeit fordern einzelne die Aufnahme geschlechtlicher Belehrungen in den Unterrichtsplan.

Aber nun wollen wir das, was von der Mädchenerziehung gesagt ist, auf die Knabenerziehung übertragen. Wenn der mangelnde Einfluß der Mutter bei den Mädchen durch die Lehrerin ersetzt werden soll, wie soll denn bei den Knaben der mangelnde Einfluß der Mutter ersetzt werden? Die konsequente Lehrerinnenbewegung weiß auch darin Rat. Sie fordert

V. Die Vereinigung beider Geschlechter in der Schule bis etwa zum elften Lebensjahre und ihre gemeinsame Erziehung durch Frauen.

Nun, der Appetit kommt mit dem Essen. Zuerst forderte man die Mädchenschule, dann die größere Hälfte aller Knabenschulen, was nun nächstens?

In Amerika hat man noch mehr erreicht, hier ist die gemeinschaftliche Beschulung durchgeführt. 1882 veranstaltete das Bureau of Education in Washington eine Umfrage mit besonderer Berücksichtigung der Koëdukation (der gemeinsamen Beschulung) auf höheren Lehranstalten. Von 196 großen Städten war in 177 die Koëdukation die Regel, in 144 kleinen Städten überwog sie gleichfalls. Nur 12 Städte sprechen sich grundsätzlich dagegen aus, teils aus praktischen, teils aus pädagogischen Gründen, darunter Baltimore und Brooklyn. 1894 waren die höheren und niederen Staatsschulen von 32 Staaten der Union, mit Ausnahme der Universitäten und Colleges, beiden Geschlechtern gemeinsam. Die Kommunalschulen besuchen in 586 von 628 Städten (93 %) Knaben und Mädchen gemeinschaftlich vom sechsten bis neunzehnten Lebensjahre. Eine so weitgehende gemeinschaftliche Erziehung ist allerdings sowohl aus pädagogischen als auch aus hygienischen Gründen zu verwerfen. Sie hat auch in Amerika heftige Gegner, darunter als den hervorragendsten den amerikanischen Arzt Dr. Clark, dessen Schrift: „Das Geschlecht in der Erziehung" für sehr bedeutend gehalten werden muß. Ihn leiten hauptsächlich physiologische Gründe. Nach seiner Ansicht sind die Gründe für die Degeneration des amerikanischen Weibes in der Verkehrtheit des Schulsystems zu suchen.

Aber, um nun wieder zurückzukehren, immer ist nur die Rede von dem fehlenden weiblichen Erziehungseinfluß. Der männliche Erziehungseinfluß ist aber geringer als der weibliche. Der Mann muß hinaus, sagt schon Schiller, und wenn der Mann nicht ein Nichtstuer ist, so ist er in der Regel den größten Teil des Tages seiner Familie fern. Oft genug, besonders in der körperlich arbeitenden Bevölkerung, liegt die Kinderschar schon in süßer Ruhe, wenn der Vater nach Hause kommt. Der Erziehungseinfluß des Vaters auf Knaben sowohl als auch auf Mädchen ist ein geringer. Sollte die Schule da nicht durch männliche Lehrkräfte einen Ausgleich zu schaffen berufen sein?

Aber die Forderung: „Die Frau kann nur durch die Frau erzogen werden" wird doch nicht von allen Vorkämpferinnen der Frauenbewegung gefordert. Eine derselben, Luise Büchner, hat diese Forderung nicht zu der ihrigen gemacht. Das kann man bei ruhiger Überlegung nicht, selbst wenn man Frau ist. Denn wenn das obige Wort zu Recht bestünde, dann dürfte auch nur eine Frau zu Frauen predigen, eine Frau nur Frauen richten ꝛc. Aber das widerspräche ja direkt den Grundlagen der Frauenbewegung. Die Frauen kämpfen um Gleichberechtigung. Sie begründen das hauptsächlich damit, daß doch die geistige Beanlagung beider Geschlechter eine gleiche sei. Aber diese Lehre von der seelischen Gleichbeanlagung, die hier näher zu untersuchen nicht unsere besondere Aufgabe ist, würde durch solche Forderungen doch aufgehoben. Aber wie heißt es doch: Die Logik ist die größte Feindin des Weiblichen, oder umgekehrt. Und das ist, nebenbei gesagt, auch gut. Durch eine Gleichberechtigung beider Geschlechter würde das zarte, undefinier-

bare Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern zerstört und das ritterliche Verhalten der Frauenwelt gegenüber würde bald der Vergangenheit angehören, wenn die Frau überall als Gleichberechtigte in die Existenzkreise des Mannes eindringen würde. Dann könnte aber der Mann keinerlei Rücksicht mehr üben. Da wollen wir doch lieber die Schillersche Definition des Frauenberufes hochhalten:

Sie flechten und weben
Himmlische Rosen ins irdische Leben.

Das wäre für beide Geschlechter nutzbringender.

In einer Betrachtung in der „Gegenwart" über den Einfluß, den die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander ausgeübt hat, heißt es: „Seitdem das Mädchen sein täglich Brot wie der Mann, zumeist schon im erbitterten Konkurrenzkampfe mit ihm, verdienen, seitdem es mit seinen zarteren Nerven am Getümmel des Marktes teilnehmen und Arbeiten tun muß, denen es nun und nimmermehr gewachsen ist, seitdem ist ein fremder, undeutscher Geist über die Frauenwelt gekommen. Und die Anschauungen des Mannes haben sich rascher noch gewandelt. Früher begegnete er dem Weibe, oder genauer, sah er es auf Gebieten wandeln, die sie als Meisterin beherrschte, und er war gezwungen, ihre Überlegenheit anzuerkennen. Jetzt sieht er sie, unter dem Drucke sozialer Not, ihm ins Handwerk pfuschen. Es kann ihm nicht entgehen, daß sie minderwertige Arbeit leistet, und leicht ist er geneigt, achselzuckend auf sie herabzusehen. Die Frau aber, die sich in seine Sphäre gedrängt hat, darf um ihrer selbst willen die männliche Überlegenheit nicht anerkennen, tut ihr Äußerstes, ihn aus dem Felde zu schlagen. So schrauben sich die Geschlechter gegenseitig in sittliche und physische Impotenz hinein. So werden sie, aus deren inniger, treuer Vereinigung die goldene Zukunft der Menschheit emporsprießen sollte, zu rachsüchtigen und wilden Feinden, die zwar in flüchtiger Brunstzeit, im frohen Taumel einer nur noch körperlichen Leidenschaft Liebe füreinander heucheln, die sich aber nachher grimmiger und mörderischer denn zuvor hassen."

Ich will nicht behaupten, die Frauenarbeit ist in der Schule überflüssig; ich anerkenne sie gern in mäßigen Grenzen; aber das Recht soll uns männlichen Erziehern bleiben, bei der Erziehung der künftigen Frau auch ein entscheidendes Wort mitreden zu dürfen, auch aus dem Grunde schon, weil ein Mangel in unserer heutigen Mädchenerziehung auf eine Schuld der Lehrer nicht zurückgeführt werden kann. Und das wird man wohl in Zukunft auch nicht können.

Die Lehrerinnen stützen sich mit ihren Forderungen auch auf pädagogische Autoritäten. Mit Vorliebe ziehen sie Overberg (1754 bis 1826; Leiter der „Normalschule" in Münster, Konsistorial- und Schulrat, katholischer Konfession) heran. Overbergs diesbezüglicher Ausspruch lautet:

„Lehrerinnen haben von Natur größere Geschicklichkeit, Mädchen zu leiten, zu unterrichten und — woran bei dem weiblichen Geschlechte mehr als an dem Unterrichte gelegen ist — zu erziehen, ihnen weibliche Gesinnung einzuflößen und sie an weibliche Sitte zu gewöhnen. Gefahren in moralischer Hinsicht werden mehr entfernt, wenn die Mädchen abgesondert durch eine Lehrerin unterrichtet werden. Lehrer treiben häufig Nebengeschäfte, werden durch die Sorge für ihre Familien von dem Berufsgeschäfte abgezogen, wohingegen Lehrerinnen, wie die Erfahrung lehrt, sich ungeteilt ihrem Amte widmen, wenn ihnen anders der erforderliche Ernst der Gesinnung nicht fehlt."

In Overbergs Zeit hat das königliche Konsistorium zu Münster folgenden Bericht verfaßt:

„In Hinsicht der Wirksamkeit und Amtsführung der Lehrerinnen hat die Erfahrung gelehrt, daß im Durchschnitt die Schulen der Mädchen, denen eine Lehrerin vorsteht, in einem besseren Zustande sich befinden als die Schulen der Lehrer. Man nimmt darin mehr Lebendigkeit, ein frischeres Wesen, bessere Fortschritte und mehr Anhänglichkeit und Zutraulichkeit wahr. Wenn hier auch manches in der höheren Empfänglichkeit, in der früheren Entwicklung und in dem zarten Sinne der weiblichen Jugend seinen Grund haben mag, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß in der Regel die Lehrerinnen durch mehr Fleiß, Amtstreue und Folgsamkeit, sowie durch mehr Gewandtheit in Behandlung der Jugend vor den männlichen Lehrern sich auszeichnen."

Der Vizedirektor des königlichen Lehrerinnenseminars zu Callnberg, Dr. G. Kühn, schreibt in seiner Abhandlung „Recht und Anteil der Frauen am Lehrberuf": „So sehr Erfahrene und Eingeweihte von ihrer Brauchbarkeit für den Unterricht überzeugt sind, und so schmerzlich wir für unsere Mädchenschulen die Mitwirkung weiblicher Lehrkräfte vermissen würden, so absprechend wird von vielen Seiten noch über ihre Leistungen geurteilt."

In den „Rheinischen Blättern", die Diesterweg redigierte, sagte er im Jahre 1849 folgendes: „Der Errichtung von Bildungsanstalten für Lehrerinnen und Erzieherinnen in allen Provinzen wird jeder das Wort reden, welcher die Wichtigkeit einer guten Erziehung in einzelnen Familien, die Ersprießlichkeit der Beteiligung von Frauenkräften an Mädchenschulen und die Lage vieler Mädchen aus guten Familien, welche aus dem unverheirateten Stande herauszukommen keine Gelegenheit, wohl aber die Neigung haben, die genossene gute Erziehung auf jüngere Mädchen zu verpflanzen, aus eigener Anschauung und Beobachtung kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt hat."

Aber wenige Jahre später sah er sich gezwungen, seine Ansicht zu ändern. In „Pädagogisches Wollen und Sollen" spricht er sich dahin aus: „daß die Lehrerinnen ihrer ganzen Natur nach nur kleine Kinder zweckmäßig unterrichten können, den Unterricht größerer Mädchen würden nur wenige mit

vollem Erfolg zu leiten imſtande ſein", und fährt dann fort: „Ich frage daher, ob wir ſchon ſo weit heruntergekommen ſind, daß wir den Unterricht und mit ihm die Charakterbildung der Kinder aus den Händen der Männer in die der (unverheirateten) Frauen zu legen keinen Anſtand nehmen werden?" Ja, Dieſterweg nennt ein ſolches Vorgehen „eine Verſündigung an der Jugend".

Doch noch etwas Zuſtimmendes. Greßler ſagt in „Moderne Mädchenbildung": „Das Weib iſt vermöge ſeiner ganzen geiſtigen Verfaſſung und Naturanlage für den Beruf der Kindererziehung in hohem Grade befähigt. Wohl ſelten weiß der Mann den Kleinen ſo nahe zu treten, derart in ihren Gedankenkreis und die glänzende Welt ihrer reichen Phantaſie einzudringen und dadurch ſofort ihr volles Vertrauen und ihre ganze Freundſchaft zu gewinnen wie die Frau."

Allein die Periode der Kindheit, welche allein von der lebhaften Phantaſie beherrſcht wird, hört faſt gleichzeitig mit dem Beginn der Schulzeit auf!

Doch nun folge die Stimme einer Führerin der Frauenbewegung. Dr. jur. Anita Augspurg ſchreibt im „Tag" u. a. folgendes: „Es iſt zwar allgemein bekannt, daß gerade dieſe beiden Berufe" (gemeint ſind das Lehrfach und die Medizin) „ſich mit einer ſpezifiſch weiblichen Prädisposition zum Erziehen und Behandeln von Kranken in Übereinſtimmung befinden, daß ſie demnach als für Frauen beſonders geeignet zu betrachten ſind. Jedoch erfordern anderſeits auch wieder gerade dieſe Berufe ſo individuelle Beanlagung und ſo ausgeſprochen eigenartige Talente, daß ihre Ausübung nur darunter leiden kann, wenn ſie einem verhältnismäßig großen Perſonenkreiſe ſozuſagen wahllos als einzige Exiſtenzmöglichkeit angewieſen ſind. Auf dem Gebiet des Lehrfaches iſt dieſer Mißſtand ſchon mit Händen zu greifen. Wie mechaniſch, wie intereſſelos, ja mit welcher offenſichtlichen Abneigung ſehen wir nur zu oft junge Lehrerinnen ſich und zugleich ihre Klaſſen quälen mit der pflichtgemäßen Ableiſtung der kontraktlichen Stundenzahl; wie gänzlich ungeeignet erweiſen ſie ſich, Führerin der Jugend und Weckerin eines klaren, erkenntnisdurſtigen Geiſtes zu ſein."

Der königliche Kreisſchulinſpektor W. Cremer ſagt in ſeiner Abhandlung „Frauenarbeit in der Schule" folgendes: „Demnach ſteht es feſt — und wir ſprechen ſolches nicht nach kurzer einſeitiger Wahrnehmung aus, vielmehr haben uns die Erfahrungen einer mehr als 25jährigen Tätigkeit Veranlaſſung und Berechtigung dazu gegeben —, daß volle, freudige, ungeteilte Hingabe von den Lehrerinnen nicht zu erwarten iſt. Die jüngeren ſehen in dieſem abſonderlichen Mädchenſtande nicht die Erfüllung ihres Lebensberufes, denn — ſei es die Tochter eines Offiziers oder eines Beamten, eines Pfarrers oder eines Lehrers, eines einfachen Bürgers oder eines Handwerkers — der Trauſchein ſteht ihnen unbedingt höher als das brillanteſte Prüfungszeugnis. Wir wollen die Damen deshalb nicht tadeln, wir ſagen vielmehr ganz beſtimmt: So iſt es recht, ſo iſt es naturgemäß, ſo ſoll

es sein! Nur die furchtbare Not der Zeit, der bittere Kampf ums Dasein hat den Examen- und Lehrerinnenjammer über die Mädchen gebracht. — Erst dann, wenn die schönsten Jahre der frischen Jugendkraft vorüber sind, und man in dem Schuldienst eben nur noch ‚auf Arbeit geht', um die Existenz eines verfehlten Lebens zu fristen, erst dann kommt den älteren Damen das Bewußtsein einer ungeteilten Hingabe an das Lehrgeschäft. Für die Schule erwächst aber daraus eine Invalidenarbeit, die in demselben Grade niederdrückend für die Lehrerin ist, als der Erfolg hinter den festgesetzten Anordnungen und den von Behörden und Eltern gestellten Erwartungen zurückbleibt!"

Bei der Lehrerinnenfrage, dieser allgemeinen nationalen Bildungs- und Erziehungsfrage, sind soziale und wirtschaftliche Privatinteressen geschickt in das Gewand pädagogischer Gründe gekleidet, so daß es not tut, näher einmal sich die Gründe anzusehen, die eigentlich zur vermehrten Anstellung von Lehrerinnen führten.

VI. Aus welchen Gründen stellt man Lehrerinnen an?

Die Verwendung von Lehrerinnen in den Schulen ist vielfach eine rein wirtschaftliche Frage; denn die weiblichen Lehrkräfte erhalten oft nur die Hälfte des Gehalts wie die männlichen. Das gibt man z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ganz unumwunden zu, gibt es doch dort Lehrer mit 1500 Dollars Einkommen, während die Lehrerinnen selten über 400 Dollars erhalten.

Die Besoldung der Lehrerinnen bei uns wird in einem späteren Kapitel erörtert werden. Die Lehrerinnen übernehmen für niedrigere Entschädigung die Pflichten der Lehrer, ob aber voll und ganz — ich denke hier wiederum an die quantitative Seite —, ist eine andere Sache. Erörtern wir zunächst:

VII. Sind Lehrerinnen billiger als Lehrer?

Dem Anscheine nach ja, da sie weniger Gehalt, weniger Alterszulagen und weniger Mietsentschädigung erhalten. Aber zunächst, sie übernehmen nicht alle Pflichten der Lehrer. Diese sind meistens zu 32 Dienststunden in der Woche verpflichtet und werden zu dieser Zahl auch herangezogen, bei Vertretungen auch noch darüber hinaus; nur im vorgerückteren Alter oder bei ganz günstigen Schulverhältnissen gibt es eine Verminderung der Dienststundenzahl. Lehrerinnen aber geben fast nur 24 Stunden, bei 26 klagen sie schon über Überbürdung.

Aber erheblich fällt es ins Gewicht, daß Lehrerinnen doch nicht billiger sind, wenn man statistisches Material in bezug auf Krankheit, Urlaub und Pensionierung der Lehrerinnen heranzieht.

Sehen wir uns zunächst den Verwaltungsbericht der Berliner Stadtschuldeputation an, welcher für das Jahr 1902 folgende Angaben über Krankheiten und Beurlaubungen der Lehrer und Lehrerinnen Berlins macht:

Lehrer		Urlaubsfälle		Urlaubszeit	
im Lebensalter von Jahren	Zahl	Anzahl	proz. Verhältnis zur Zahl der Lehrer	Zahl der Tage	auf die einzelnen Lehrer entfallen demnach Tage
20—29	676	115	16.57	4102	6.07
30—39	806	156	19.35	6729	8.35
40—49	850	160	18.82	5892	7.90
50—59	350	94	26.00	3895	11.13
60—69	199	57	28.14	3255	16.36
	2881	582	20.20	23873	8.29

Lehrerinnen		Urlaubsfälle		Urlaubszeit	
im Lebensalter von Jahren	Zahl	Anzahl	proz. Verhältnis zur Zahl der Lehrerinnen	Zahl der Tage.	auf die einz. Lehrerinnen entfallen demnach Tage
20—29	335	82	24.48	3736	11.15
30—39	579	182	31.43	9781	16.89
40—49	421	137	32.54	7941	18.86
50—59	166	66	39.76	4335	26.11
60—69	24	11	45.83	545	22.71
	1525	478	31.34	26338	17.27

Bei den Lehrern kamen 582 Urlaubsfälle, bei den Lehrerinnen, welche etwas über die Hälfte der Zahl der Lehrer betragen, kamen 478 Urlaubsfälle vor; die Gesamturlaubszeit der Lehrer betrug 23,873 Tage, die der Lehrerinnen 26,338 Tage, also fast 3000 Tage mehr; da nun auch für die Urlaubszeiten Gehälter gezahlt werden, so sage einer, wo die Billigkeit bei den Lehrerinnen steckt. Dabei ist in obigen Zahlen ein Fehlen von kürzerer Dauer, etwa bis zu drei Tagen, nicht mit eingerechnet, und es ist selbstverständlich, daß mit dessen Einschluß das Verhältnis sich noch weit mehr zu ungunsten der Lehrerinnen verändern würde.

Aber nicht nur im Jahre 1902 war der Prozentsatz der beurlaubten Lehrerinnen größer als bei den Lehrern, wie nachstehende Übersicht beweisen kann.

Jahr	Lehrer			Lehrerinnen		
	Urlaubsfälle	Summe der Urlaubstage	Durchschnitt	Urlaubsfälle	Summe der Urlaubstage	Durchschnitt
1894/95	490	18813	38.3	434	18391	42.3
1895/96	242	19402	43.9	369	16671	45.1
1896/97	475	20712	43.6	464	20708	44.6
1897/98	538	18243	34.3	464	19776	42.6
1898/99	575	19392	33.7	474	19983	42.0
1899	604	21205	35.1	592	26698	45.1
1900	604	21292	35.2	504	21286	42.2

Zahlen beweisen, muß ich auch hier wieder sagen. Die Berliner Schuldeputation hat sich bisher darüber hinweggesetzt. In einem Bericht von

1876 heißt es: „Das natürliche Geschick für die Leitung der Kinder, der angeborene Eifer für die Erziehung, die Leichtigkeit und Unbefangenheit in der Aufnahme und Wiedergabe des Lehrstoffes, die Fähigkeit und Neigung zur Anregung des Gefühlslebens, endlich ein taktvoll weibliches Benehmen machten sich in solchem Maße geltend, daß die Bedenken, welche aus der physischen Leistungsfähigkeit oder aus der sozialen Stellung der Frau hergenommen waren, dagegen ganz zurücktraten."

Es ist anzunehmen, daß auch hier bald erkannt wird, daß die körperliche Leistungsfähigkeit der Frau gewisse Grenzen hat und daß die weiblichen Lehrkräfte dadurch nicht billiger, sondern teurer werden.

Die oberste Unterrichtsbehörde scheint derselben Meinung zu sein. In der Debatte über Mädchengymnasien im Jahre 1903 sagte Dr. Studt, der Chef des preußischen Unterrichtswesens: „Die Übelstände, die mit dem Lehrerinnenberuf für die körperliche Verfassung der Lehrerinnen verbunden sind, sind bekannt; sie geben sich in der Statistik deutlich kund, die zahlenmäßig nachweist, daß der weibliche Körper den Anstrengungen des Lehrerberufes weniger gewachsen ist als der männliche. Gegenüber den zum Teil auch körperlichen Anstrengungen scheint in dem weiblichen Körper eine geringere Widerstandsfähigkeit vorhanden zu sein. Die Lehrerinnen sind anscheinend namentlich auch weniger widerstandsfähig gegen die schlechte Luft, die sich in den Klassenzimmern entwickelt. Wie Ärzte ihnen bestätigen können, erträgt der männliche Körper die schlechte Luftbeschaffenheit viel besser als der weibliche."

Die Behörden fahren aber doch fort, die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen zu begünstigen.

In Wien wurden im Jahre 1895 von 2356 angestellten Lehrern zusammen 38,746 Halbtage krankheitshalber versäumt, während die 1359 in Wien angestellten Lehrerinnen an 37,991 Halbtagen wegen Krankheit beurlaubt werden mußten, wodurch festgestellt erscheint, daß auf eine männliche Lehrkraft durchschnittlich 16, auf eine weibliche 28 Halbtage Versäumnis entfallen.

Der kürzlich verstorbene Schulmann Albr. Görth, früher Direktor der höheren Mädchenschule in Insterburg, sagt in seiner Abhandlung „Erziehung und Ausbildung der Töchter in den wohlhabenderen Familien nach Absolvierung der höheren Mädchenschule" u. a. folgendes: „Mädchen, die mit 20 Jahren in blühender Schönheit in das Amt (Lehrerin) treten, sehen schon nach einer Arbeit von sechs bis acht Jahren wie ganz verblühte, alternde Jungfrauen aus. Im Alter von 30 bis 35 Jahren, wenn der Jüngling im Lehrerberufe erst recht zu leben und der durch ernste Studien und Vorarbeiten erlangten Kraft sich recht zu freuen beginnt, sind die Lehrerinnen oft bereits ganz gebrochen, nervös, leidend, beständig kränklich und erfüllen ihre Pflichten ohne Freudigkeit, unter inneren Qualen. Mit 40 Jahren haben fast alle ohne Unterschied mit beständigem Siechtum zu kämpfen, so daß ihr Leben von dieser Zeit an als ein im Grunde trauriges bezeichnet werden muß."

Nach der schulstatistischen Erhebung vom 27. Juni 1896 hatten von 100 Lehrkräften ein Dienstalter von

	Lehrer.		Lehrerinnen.	
	1891.	1896.	1891.	1896.
0—10 Jahre	43.22	39.11	55.01	49.65
10—40 „	52.40	57.17	44.46	49.76
über 40 „	4.38	3.52	0.53	0.59

Wir sehen also, daß die Lehrerinnen mit 40 Dienstjahren fast vollständig verbraucht sind.

Nach vorstehendem Material ist es erwiesen, daß die Lehrerinnen mehr Urlaub bedürfen als Lehrer, daß sie öfter Krankheiten unterworfen sind als ihre männlichen Kollegen, daß sie auch nicht so widerstandsfähig gegen Krankheiten sind, und daß sie früher als die männlichen Lehrkräfte pensioniert werden. Wir dürfen also unsere aufgeworfene Frage, ob Lehrerinnen billiger als Lehrer sind, dahin beantworten: Die Lehrerinnen sind aus den angeführten Gründen nicht billiger als männliche Lehrkräfte.

Doch suchen wir andere Gründe. Schon der Bericht des königlichen Konsistoriums zu Münster, dessen hier schon Erwähnung getan ist, rühmt die Folgsamkeit der Lehrerinnen. Mit einem Wort, man stellt Lehrerinnen an, weil sie williger sind als männliche Lehrer. Das wollen wir des Näheren beleuchten.

VIII. Die Lehrerinnen sind williger.

Wenn man darunter verstehen dürfte, sie sind gegenüber den Anordnungen ihrer Vorgesetzten gehorsamer, so ist das kein Fehler, und kein vernünftig denkender Mensch und Lehrer könnte ihnen dann einen Vorwurf machen. Wir verstehen darunter aber etwas ganz anderes. Es muß nämlich auffallen, daß die Zahl der Lehrerinnen gerade in katholischen Bezirken eine besonders große ist, wie die früher gegebenen Statistiken dargetan haben. Aber das hat seinen guten Grund; denn die Geistlichkeit schätzt den weiblichen Lehrer als das gefügige Werkzeug klerikaler Schulwünsche. Die „Deutsche Schule" schreibt: „Die Lehrerin gestattet dem Priester, auch wenn er nicht mehr Schulaufsichtsbeamter ist, den gewünschten Einfluß." Die Protektion der Lehrerinnen als der gefügigeren Elemente tritt besonders, wie schon erwähnt, in den westlichen Provinzen so auffällig zu Tage, daß man allen Grund hat, sich näher damit zu beschäftigen. Die genaueren Zahlen aus dem Westen sind schon gegeben worden. Da aber die in staatlichen Schulen vorgebildete Lehrerin dem Klerus auch nicht mehr allgemein als sicher gilt, und das um so weniger, wenn diese Schulen paritätisch sind, so ist man darauf bedacht, sich der Lehrerinnenbildung zu bemächtigen. Eine Verfügung des Kultusministeriums, nach der zu den Kommissionsprüfungen nur solche Bewerberinnen zugelassen werden sollen, die während eines Jahres wöchentlich fünf Stunden in einer Übungsschule unterrichtet haben, kam den auf die Lehrerinnenprüfung vorbereitenden geistlichen Instituten sehr

ungelegen. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß in den westlichen Provinzen die Mehrzahl der katholischen Lehrerinnen aus derartigen Anstalten hervorgeht. So haben nach einer Mitteilung der „Täglichen Rundschau" von 866 katholischen Lehrerinnen des Regierungsbezirkes Arnsberg nur 357 eine staatliche Anstalt besucht. Wie übrigens mitgeteilt wird, soll den klösterlichen Anstalten das Recht der Lehrerinnenbildung zurückgegeben werden, wenn eine weltliche Lehrkraft an die Spitze gestellt wird. Dann dürfte so ziemlich alles beim alten bleiben.

Man weiß sehr wohl bei jenen Parteien, warum man der vermehrten Anstellung von Lehrerinnen so eifrig das Wort redet. Ist die Schule der Frau ausgeliefert, so haben sie ihr Spiel gewonnen! Klosterfrauen als Lehrerinnen — dann wird das nationale Prinzip in unsern Schulen zurücktreten.

Auch der Entwicklung in Lothringen darf man gespannt zusehen. Vor längerer Zeit hieß es, das weltliche Lehrerinnenseminar in Diedenhofen solle geschlossen werden, weil man für weltliche Lehrerinnen keine Verwendung mehr habe. Die Stellen werden mit Lehrschwestern besetzt. In Metz allein befinden sich drei Anstalten (Klöster), in denen Schulschwestern vorgebildet werden, und in Zukunft sollte eine vierte hinzukommen. Ob es so eingetroffen ist, habe ich augenblicklich nicht in Erfahrung bringen können. Ob das zur Germanisierung des Landes mit beitragen soll?

Aber freilich, Lothringen grenzt an Frankreich. Dort wird augenblicklich der große Kampf zwischen Staat und Kirche ausgekämpft. Im energischen Wollen hat der Staat gezeigt, daß er voll und ganz der Schulherr sein und bleiben wolle, besonders auch durch seine Ordensgesetzgebung. Darüber leisten sich die „Historisch-politischen Blätter" folgendes:

„Die Ordensleute und Priester geben ihren zwei Millionen Zöglingen täglich das Beispiel der Genügsamkeit, Zufriedenheit, Anspruchslosigkeit, der Hingabe für den Nächsten, für das Allgemeine. Der seine Bedürfnisse auf das Notwendigste beschränkende Schulbruder oder Schulschwester gibt den Kindern doch ein anderes Beispiel als der Lehrer, der wirtschaftlich viel besser steht als die Eltern seiner Zöglinge — dabei fortwährend, sogar öffentlich, durch Vereine, Versammlungen und Zeitungen nach Erhöhung des Gehalts strebt.... Alle Beobachter stimmen darin überein: dem Beispiel der Ordenslehrer und Schulschwestern, das auch auf die weltlichen Lehrer wirkt, ist es zu verdanken, daß in Frankreich der Sozialismus, trotz allen Vorschubes seitens der Politiker und Schriftsteller, noch nicht entfernt so ins Volk gedrungen ist wie in Deutschland. Im neuen Reich kann man genau verfolgen, daß gerade in den Städten (z. B. Berlin, Leipzig, Hamburg ꝛc.), wo die Lehrer am üppigsten gestellt und am anspruchsvollsten sind, die Sozialdemokratie am meisten ins Kraut geschossen ist." Gut gebrüllt, Löwe! Aber es ist zu lächerlich; denn damals — 1898 — saßen in den französischen Kammern 131 Sozialisten, und im Ministerium hatte ein Sozialdemokrat einen Ministersessel inne, während zu derselben Zeit im deutschen Reichstage

57 Sozialisten vertreten waren. Aber das tut auch nichts, wenn nur die Angaben der angezogenen Zeitung in die Lokalpresse und dann ins Volk hinein gehen, dann ist der beabsichtigte Zweck wohl erreicht.

Zum Schluß möchte ich noch zum Beweise für die Behauptung: „Lehrerinnen sind williger" folgendes hinzufügen. Wenn es auch französische Verhältnisse beleuchtet, so dürfte es doch interessant sein und zu Vergleichen herausfordern.

In der Broschüre: „Die Entwicklung der französischen Volksschule im Kampfe gegen die Kongregationen" von E. O. Wagner (Leipzig bei Hahn) heißt es: „Bei der großen Zahl der französischen Lehrerinnen versteht es sich von selbst, daß die unterrichtende Frau in dem Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Schule nicht ohne Einfluß gewesen ist. Doch war derselbe ein anderer als der der Lehrer. Es bestand oft zwischen der geistlichen Schwester und der weltlichen Lehrerin derselbe Gegensatz wie zwischen dem Bruder und dem Lehrer; aber er kam weniger zum Ausdruck. Es liegt wohl in der Natur der Frau, daß die weltliche Lehrerin meist ähnlich lebte und unterrichtete wie ihre geistliche Schwester. Doch lassen wir darüber eine erfahrene Lehrerin selbst berichten. Diese schreibt (Instituteur républicain, 10: Lettre d' une vieille institutrice á son très vieux maître): ‚Der Klerikalismus ist, wie es scheint, ein Mal der Frau. Ich wage zu behaupten, daß in jeder Frauenseele die Keime des Klerikalismus liegen.... Der gewohnte Brauch ist ein so mächtiger, leitender Grundsatz, daß eine Frau selten in sich selbst den Mut findet, offen und entschlossen sich davon zu entfernen.... Wohin wollen Sie, daß eine unglückliche, unbeachtete Frau sich flüchte? Es bleibt ihr, wenn sie ehrbar ist, nur die Kirche. In der Kirche macht man Musik, verbrennt Weihrauch, hier freut man sich eines beseligenden Halbdunkels. In der Kirche spricht man von Glück!.... Eine Lehrerin ist vor allem auch Frau' ꝛc."

Man kann die vermehrte Anstellung von weiblichen Lehrkräften damit nur begründen, daß man sagt, sie sind zum Lehrgeschäft geeignet und insbesondere zur Mädchenerziehung geeigneter als Lehrer. Dieser Einwand ist schon früher zurückgewiesen worden, so daß ich hier nicht näher darauf einzugehen brauche.

Ein anderer Grund für die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen ist in dem chronischen Lehrermangel, besonders in Preußen, zu suchen.

IX. Der Lehrermangel und die Lehrerinnenfrage.

Von einzelnen Bezirksregierungen wird als besonders wirksames Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels die vermehrte Anstellung von Lehrerinnen empfohlen. So lautet eine Verfügung der Regierung zu Minden: „Wir empfehlen für die evangelischen mehrklassigen Schulen dieses Bezirkes die Anstellung von Lehrerinnen. Diese vermögen die weibliche Erziehung vorzüglich zu leiten, haben sich beim Unterricht aller Mädchenklassen, sowie

auch in der gemischten Unterstufe durchaus bewährt, und der weibliche Handarbeitsunterricht wird von ihnen besser erteilt, als es bei den meisten ungeprüften besonderen Handarbeitslehrerinnen möglich ist. Auch weisen wir darauf hin, daß die notwendige Gründung neuer Schulstellen durch Annahme von Lehrerinnen nicht unwesentlich durch deren geringere Besoldung erleichtert, und daß infolge des einjährigen Militärdienstes der jungen Lehrer vom nächsten Jahre (1899) ab die regelmäßige Besetzung der Stellen durch Lehrer voraussichtlich erschwert wird. Wir veranlassen daher die Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren nebst den selbständigen Rektoren, sowie die zuständigen Magistrate, soweit es möglich ist, die Umwandlung der Lehrerstellen in Lehrerinnenstellen und die Besetzung der neuen Schulstellen mit Lehrerinnen sich angelegen sein zu lassen." Sicherlich würde der Lehrermangel durch vermehrte Anstellung von Lehrerinnen bedeutend eingeschränkt werden, wenn diese die ungünstigsten Stellen erhielten; denn dadurch würde die Aussicht, eine bessere Stelle zu erhalten, für die männlichen Lehrkräfte sich erhöhen und der Zudrang naturgemäß wachsen. Leider ist aber die Sache umgekehrt. Lehrerinnen werden vor allem in den großen und mittleren Städten beschäftigt und auf dem Lande nur dann, wenn ganz besonders günstige Verhältnisse zu finden sind. So wird aber ein immer größerer Prozentsatz der Lehrer an die rückständigen Dorf- und Kleinstadtstellen gefesselt, und der Eintritt in den Lehrerberuf erscheint für einen jungen Menschen immer weniger verlockend; denn jeder tüchtige und strebsame junge Lehrer, der heute durch fünfjährigen Seminarrevers und vermehrte Lehrerinnenanstellung in den Städten auf einem weltvergessenen Dorfe gegen seine Neigung zurückgehalten und hier mit 660 Mark bezahlt wird, schreckt unter Umständen ein Dutzend junger Leute, die sich dem Lehrerberuf zuwenden würden, ab, während jedes Vorwärtskommen das wirksamste Agitationsmittel für den Eintritt in einen Beruf ist.

Das wären in groben Umrissen die Gründe, weshalb man Lehrerinnen anstellt; sehen wir nun zu:

X. Aus welchem Grunde drängen die Mädchen zum Lehrerinnenberuf?

Alle klar und ruhig denkenden Männer, gleichviel ob sie Väter von Töchtern, kinderlose Ehegatten oder ältere Junggesellen sind, urteilen übereinstimmend, daß der wahre Beruf jedes gesunden Mädchens in der Lebensaufgabe besteht, Gattin und Hausfrau und als Mutter Erzieherin ihrer Kinder zu werden. Ed. v. Hartmann sagt: „Mit der Ehe tritt das Weib in einen Beruf, der bei treuer Pflichterfüllung ihr eine zwar schwere, aber durchaus passende, edle Arbeit sichert und ihr dabei die aufgegebene Selbständigkeit in anderer Weise wiedergibt. Sie vereinigt in sich die vier edelsten und der weiblichen Natur angemessenen Berufe, der Wirtschafterin, Erzieherin, Krankenpflegerin und gesellschaftlichen Repräsentantin des Hauses, in harmonischer Weise. Wirtschafterin im eigenen Heim, Erzieherin der eigenen

Kinder, Krankenpflegerin der eigenen Angehörigen, Repräsentantin des eigenen Hauses zu werden, das ist mit Recht das höchste Ziel weiblichen Strebens.“ Diesem Urteil schließen sich alle glücklich verheirateten Frauen an; ja selbst unter denen, die in der Ehe schwere Kämpfe zu bestehen haben, sind mindestens alle, die sich der Zuneigung und Treue eines mitkämpfenden und mitsorgenden Gatten erfreuen, in ruhigen Stunden stets bereit, das obige Urteil als durchaus richtig anzuerkennen.

Das genannte Lebensziel schwebt als höchste, einzig richtige Lebensaufgabe allen jungen, frischaufblühenden, gesunden Mädchen im Herzen und Geiste vor. Sobald sie erwachsen sind, sehnen sie sich nach Liebe und Ehe. Der Umgang mit jungen Männern, die dies Sehnen und Verlangen stillen könnten, erfüllt alle mit hoher Freude, mit innerem Glück. Sie verdanken diesem Umgange, auch wenn er nicht zu einem Ehebündnisse führt, das reinste Jugendglück, die schönsten, selbst im hohen Alter noch beglückenden, unvergeßlichen Stunden ihres Lebens. Wenn junge Mädchen von einem andern Lebensberufe reden, wenn sie im blühenden Alter von Liebe und Ehe verächtlich sich abwenden und den jetzt überall bekannten Emanzipationsideen huldigen, so kann man sicher sein, daß solchen Worten eine ganz verkehrte Erziehung zugrunde liegt, daß sie im wesentlichen auf Heuchelei, auf Nachäfferei bewunderter Vorbeterinnen, oder auf andern Ursachen, namentlich auf gar bösen und gefährlichen Fehlern und Eigenschaften beruhen, die sich im tiefsten Dunkel zu verbergen pflegen. Naturgemäß stellen sich diese den echten weiblichen Beruf abweisenden Ansichten erst ein, wenn aus den jungen Mädchen alternde, herbe Jungfrauen werden, gewöhnlich in ihrem vierzigsten Lebensjahre.

Bei den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen wird es aber manchen Kreisen, besonders der höheren Beamtenschaft, sehr schwer, ihre Töchter zu verehelichen, und infolgedessen sind sie genöthigt, sich für ihre Töchter nach einer selbständigen Erwerbsstellung umzusehen, und da ist der Lehrerinnenberuf noch einer der begehrtesten, weil die Lehrerinnen sich doch immer einer größeren Achtung erfreuen als andere weibliche Erwerbszweige, wenn auch in der sogenannten guten Gesellschaft — ich meine hier die Angehörigen der Männer aus den höheren Berufsklassen — eine Lehrerin höchstens wie unter Männern die untergeordneten Subalternbeamten betrachtet werden. Es ist meistens nur eiserne Notwendigkeit, welche die Mädchen in diesen Beruf hineintreibt; von einem inneren Drange würden wohl die wenigsten zu reden vermögen. Freilich sind es oft nicht bloß die begabtesten, sondern auch in sittlicher Beziehung tüchtigsten jungen Mädchen, die sich dem Berufe der Lehrerin widmen. Sie wollen ihren Eltern nicht dauernd zur Last fallen, sondern wollen durch eigene geordnete Arbeit sich ihren Unterhalt und eine Lebensstellung gewinnen. Aber doch wird die Lehrerin stets das Bewußtsein haben, zu solch einer Arbeit gezwungen zu sein, weil das Schicksal ihr den für sie einzig passenden wahren Beruf einer Gattin und Hausfrau

versagte. Gute Erziehung zu Pflichttreue und Selbstbeherrschung, sowie die Gewöhnung an pflichtmäßiges Arbeiten werden allerdings tüchtige Mädchen trotz dieser Gedanken stets bewegen, in jeder Hinsicht peinlich ihre Pflichten zu erfüllen; aber ihr ganzes Herz wird und kann nie bei dieser Arbeit sein. Sie wird ihnen im Grunde stets als eine Sklavenarbeit erscheinen.

Nun dürften noch einige kurze Notizen über die Vorbildung und Ausbildung der Lehrerin interessieren.

XI. Die Vor- und Ausbildung der Lehrerin.

Die Vor- und Ausbildung der Lehrerin ist von der der Lehrer sehr wesentlich verschieden. Während die Lehrer mit verschwindenden Ausnahmen in staatlichen Lehrerbildungsanstalten ausgebildet werden, geschieht die Heranbildung der künftigen Lehrerinnen fast ganz in privaten Anstalten. Neben 118 Lehrerseminarien unterhält der preußische Staat nur 11 Lehrerinnenseminare. Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Hannover haben gar keine staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten. Folgende Zusammenstellung möge darüber orientieren.

	Staatliche Seminare für Lehrerinnen.	Städtische und private Seminare für Lehrerinnen.
Ostpreußen	—	6
Westpreußen	—	8
Brandenburg	1	10
Pommern	—	5
Posen	2	2
Schlesien	1	8
Sachsen	1	3
Schleswig-Holstein	1	2
Hannover	—	3
Westfalen	3	4
Hessen-Nassau	1	3
Rheinprovinz	3	9
Hohenzollern	—	—

Es dürfte demnach das Bedürfnis vorliegen, mehr staatliche Lehrerinnenbildungsanstalten einzurichten unter Beschränkung der städtischen und privaten.

Die bekanntesten Lehrerinnenseminare sind folgende: Berlin, Droyßig, Münster, Paderborn, Posen, Lissa i. P., Augustenburg, Saarburg, Trier und Hausen. Für die Aufnahme werden in der Regel die Kenntnisse der höheren Mädchenschule verlangt. Durch die Bestimmungen vom 31. Mai 1894 ist für die Lehrerinnenbildung eine Grundlage geschaffen worden, wie sie die Lehrerseminare seit dem 15. Oktober 1872 besaßen. In jeder Provinz werden jährlich mindestens zwei Prüfungen für Lehrerinnen abgehalten. Zu der Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das 19. Lebensjahr vollendet und ihre sittliche Unbescholtenheit, sowie ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramtes nachgewiesen haben. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische. In der schriftlichen Prüfung haben sämtliche Bewerberinnen einen deutschen Aufsatz anzufertigen, einige Rechenaufgaben zu lösen und ein

französisches Exercitium zu schreiben, diejenigen, welche die Berechtigung für mittlere und höhere Schulen erlangen wollen, auch ein englisches. Bewerberinnen, welche nur die Qualifikation für Volksschulen zu erlangen wünschen, können die französische Arbeit ablehnen. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über die Erziehungs- und Unterrichtslehre, sowie über sämtliche obligatorische Lehrgegenstände der höheren Mädchen-, bezw. der Volksschule. Die praktische Prüfung (Lehrprobe) wird tunlichst in einer Mädchenschule derselben Kategorie abgelegt, für welche die Bewerberin die Befähigung erlangen will. Jedenfalls halten sich die Themen innerhalb der Grenzen des Lehrplans der betreffenden Schule. Das wären die wichtigsten amtlichen Bestimmungen.

Die bei den Lehrern für notwendig erachtete zweite Prüfung kennen die Lehrerinnen gar nicht. In neuerer Zeit erheben sie die Forderung nach Einführung derselben. Man kann dem zustimmen, denn es ist nicht einzusehen, warum diese Prüfung bei den Lehrerinnen in Fortfall kommt; denn schon in der ersten Lehrerprüfung erbringen die Lehrer den Nachweis, daß sie reichlich das Maß von Kenntnissen besitzen, die von einer Lehrerin verlangt werden. Die zweite Lehrerprüfung ist nun keine Wiederholungsprüfung, sondern in der Pädagogik in erster Linie, sowie mindestens in einem Fache wird eine selbständige Weiterarbeit verlangt. Aber vielleicht ist es gut so, daß die Lehrerinnen an Volks- und Mittelschulen in bezug auf Prüfungen eine Ausnahmestellung einnehmen, sonst würden sie vielleicht bald zu den weitergehenden Prüfungen für Lehrer zugelassen werden, und was wir darüber denken, werde ich noch später klarlegen.

Da die nächste Versammlung des deutschen Lehrervereins in München tagen wird, und auf dieser Versammlung die Beratungen über die Lehrerinnenfrage zum Abschluß gebracht werden sollen, so wird es interessieren, über die Vor- und Ausbildung der bayrischen Lehrerinnen etwas zu erfahren.

Seit 1870 besteht ein Privatlehrerinnenseminar in Memmingen, das mit einer höheren Töchterschule verbunden ist. Im Jahre 1872 wurde in München ein Kreislehrerinnenseminar mit Präparandenschule für Oberbayern und 1875 eine Lehrerbildungsanstalt mit einer höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg ins Leben gerufen.

Die zukünftigen Lehrerinnen treten aus der Volksschule, resp. höheren Mädchenschule in die Präparandenschule ein, deren Kursus ein dreijähriger ist. An diesen schließt sich ein zweijähriger Seminarkursus an. Der Unterricht umfaßt folgende Fächer: Religion, deutsche Sprache, Arithmetik und Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Erziehungs- und Unterrichtskunde, Zeichnen, Gesang, Violinspiel, Turnen, weibliche Handarbeiten, Französisch. Alle übrigen Bestimmungen über Lehrfächer, Versetzungen u. dgl. entsprechen vollständig den Lehrerseminaren. Am Ende der Seminarzeit findet eine Schlußprüfung statt. Das Bestehen derselben berechtigt zur provisorischen Verwendung im Schuldienste.

Auch privatim können sich junge Mädchen für das Seminar vorbereiten, müssen sich dann aber in allen Lehrgegenständen einer Seminaraufnahmeprüfung unterziehen. Die in Klöstern vorgebildeten Seminaristinnen haben an den staatlichen Seminaren die Seminarschlußprüfung mitzumachen.

Die Lehrerinnenseminare sind konfessionell gemischt, soweit die Schülerinnen in Betracht kommen; aber auch im Seminarlehrpersonal sind beide Konfessionen vertreten.

Vier Jahre nach der Schlußprüfung haben sich die Lehrerinnen der Anstellungsprüfung am Regierungssitze zu unterziehen. Wenn dieselbe bestanden ist, können sich die Lehrerinnen um definitive Schulstellen bewerben.

Die drei Seminare haben folgende Schülerzahl (1897):

Aschaffenburg:	98	Präparandinnen,	84	Seminaristinnen	= 182	Schülerinnen.
München:	91	„	64	„	= 155	„
Memmingen:	48	„	41	„	= 89	„
Zusammen:	237	Präparandinnen,	189	Seminaristinnen	= 426	Schülerinnen.

Kehren wir nun aus Bayern zurück. Nach bestandener Lehrerinnenprüfung geht ein Teil der Damen in Privatstellen als Erzieherinnen oder sucht Unterkunft in einem Mädchenpensionate oder auch gleich eine Anstellung im Staats- oder städtischen Dienste. Nun wollen wir noch kurz erörtern:

XII. Nach welchen Stellen drängen die Damen?

Wie schon früher erwähnt wurde, gehen die Lehrerinnen in die mittleren Städte oder in Großstädte, und wer wollte ihnen das auch übelnehmen? Auf dem Lande, in weltfernen Dörfern, da fehlt ihnen alles, an was sie bisher gewöhnt waren: angenehmer Verkehr und geistige Anregungen. Auf dem Lande ist auch die Unterrichtstätigkeit nicht so leicht wie in der größeren Stadt. Hier ist die Schülerzahl doch immerhin eine mäßige, auf dem Lande dagegen sind 60 bis 70 Schüler in einer Klasse die Regel, und eine mehrstündige Disziplinierung dieser Zahl, sowie die Anstrengungen eines solchen Unterrichts scheuen die Damen in dem richtigen Bewußtsein, daß ihre körperlichen Kräfte dazu minderwertig sind. In den ostpreußischen Dörfern und in den posenschen Siedelungen finden sich die Lehrerinnen sehr selten.

Gehen wir nun zu den Besoldungsverhältnissen der Lehrerinnen über.

XIII. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen.

Sehen wir uns dieselben in Preußen an. Nach Heft 176 II der „Preußischen Statistik" ist es Tatsache, daß die Unterschiede in der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen wesentlich geringer sind, als man bisher angenommen hat. Werden die Einkommensdurchschnitte unter Berücksichtigung der für Gewährung der Alterszulagen im Lehrerbesoldungsgesetze vorgesehenen Zeitabschnitte zusammengezogen, so bezieht an gesetzlichen Jahresdiensteinkommen im Staatsdurchschnitte beispielsweise a) nach 4 bis einschließlich 7 Dienstjahren, b) nach 16 bis einschließlich 19 Dienstjahren, c) nach 31 Dienstjahren

ein	in den Städten a)	b)	c)	auf dem Lande a)	b)	c)
1. Rektor ꝛc. ohne Kirchenamt	2298	3038	3963	1697	2293	3038
2. Rektor ꝛc. mit Kirchenamt	2023	2599	3319	1824	2340	2985
3. sonstiger Inhaber eines Kirchen- und Schulamtes	1644	2216	2931	1407	1883	2478
4. sonstiger Lehrer	1610	2342	3257	1230	1734	2364
5. Lehrerin	1330	1806	2401	1196	1684	2294
6. festangestellter technischer Lehrer	2045	2737	3602	—	—	—
7. festangestellte technische Lehrerin	1068	1432	1887	1043	1423	1898

Bei Zusammenfassung des derzeitigen Grundgehalts, der gesetzlichen Alterszulagen sowie des Wertes der freien Dienstwohnung, bezw. der Mietsentschädigung empfängt a) für 10 Dienstjahre, b) für 20 Dienstjahre, c) für 30 Dienstjahre:

ein	in den Städten a)	b)	c)	auf dem Lande a)	b)	c)
1. Rektor ꝛc. ohne Kirchenamt	21,697	50,597	85,602	16,059	37,797	64,452
2. Rektor ꝛc. mit Kirchenamt	19,044	43,882	73,472	17,168	39,536	66,161
3. sonstiger Inhaber eines ver. Kirchen- u. Schulamtes	15,554	36,570	62,305	13,301	31,179	52,984
4. sonstiger Lehrer	15,361	37,317	62,312	11,694	28,026	48,516
5. Lehrerin	12,593	29,701	50,736	11,369	27,233	47,123
6. festangestellter techn. Lehrer	19,333	45,319	77,014	—	—	—
7. festangest. techn. Lehrerin	10,099	23,691	40,286	9881	23,351	39,956

Auf dem Lande betragen die Unterschiede in der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen vom 4. bis 7. Dienstjahre also rund 34 M.; vom 16. bis 19. Dienstjahre 50 M.; nach 31 Dienstjahren 70 M. Der männliche Pädagoge bezieht in 10 Jahren 325 M., in 20 Jahren 793 M. und in 30 Jahren 1393 M. mehr als sein weiblicher Kollege. Dieses Mehr soll ausreichen, den Unterhalt einer Familie zu bestreiten! Das vorhin aufgestellte Ergebnis kommt zum Teil freilich dadurch zustande, daß die Lehrerinnen vorwiegend im Westen, die Lehrer aber vorwiegend im Osten amtieren, aber das heißt auch zugleich, daß zur geringeren Bezahlung noch andere ungünstige Verhältnisse hinzukommen.

Durch diese Statistik ist wohl die Ansicht, daß die Lehrer im Gehalt wesentlich besser gestellt sind als die Lehrerinnen, zu Grabe getragen. Die Lehrerinnen führen in letzter Zeit besonders einen Kampf um gehaltliche Gleichstellung mit den Lehrern. Dem Einwande, daß die Lehrer doch meistens Familienväter seien, daß sie die sittliche Verpflichtung haben, eine Familie zu begründen, und daß sie für den Unterhalt von Frau und Kindern zu sorgen hätten, begegnen die Lehrerinnen damit, daß gleiche Vorbildung und gleiche Amtspflichten einander gegenüberständen, mithin gleiche Bezahlung ein Gebot der Gerechtigkeit wäre. Diese Voraussetzungen treffen aber nicht zu. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß, wenngleich die Lehrerinnenbildung einigermaßen als gleichwertig der Lehrerbildung gelten kann, diese Lehrerbildung doch durch die zweite Prüfung recht bedeutend erweitert werden muß. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß die Lehrer wohl allgemein zu 32 Unterrichtsstunden in der Woche verpflichtet sind, die Lehrerinnen dagegen bei 26 Stunden meistens körperlich versagen. Aber man kann

auch den Lehrerinnen Unterricht in Gesang, Turnen und wohl auch in den mathematischen Fächern nicht gut anvertrauen. Die Leistungen sind also durchaus nicht gleichwertig. Natürlich gibt es auch hier Ausnahmen.

Wenn man die Ziffern der Tabelle durchgeht, so muß man unwillkürlich fragen: Wovon ernährt der Lehrer seine Familie, wenn das, was die Lehrerin für sich als Einzelperson erhält, das zum standesgemäßen Leben unbedingt Notwendige darstellt? Noch dringender wird diese Frage, wenn man die Übersichten und Bemerkungen durchgeht, welche die „Preußische Lehrerzeitung" anläßlich der amtlichen Statistik veröffentlicht hat. Es ergibt sich daraus, daß in den Städten das Grundgehalt der Lehrerinnen nur 187 M. niedriger war als das der Lehrer. Die Differenz bei den Alterszulagen beträgt 64 M. Wesentlich geringer sind die Unterschiede auf dem Lande. Das Grundgehalt der Lehrerinnen ist nur um 23 M. und die Alterszulage gar nur um 4 M. niedriger als bei den Lehrern.

Die Wohnungsentschädigung betrug: a) bei Stellen mit Dienstwohnung, b) bei Stellen mit Mietsentschädigung, c) im Durchschnitt für beides (nach dem tatsächlichen Vorkommen) Mark

	in den Städten			auf dem Lande		
für	a)	b)	c)	a)	b)	c)
1. Rektoren 2c. ohne Kirchenamt	511	463	485	258	360	276
2. Rektoren 2c. mit Kirchenamt	256	278	263	193	256	195
3. sonstige Inhaber ver. Kirchen- u. Schulstellen	209	236	221	140	188	141
4. sonstige Lehrer	248	387	378	135	226	152
5. Lehrerinnen	215	290	285	128	179	151
6. festangestellte technische Lehrer	—	456	456	—	—	—
7. festangestellte technische Lehrerinnen	155	251	251	160	228	226

In dieser Tabelle sind wiederum die Beträge für Landlehrer und Landlehrerinnen, mit Ausnahme der in Spalte b) angeführten, nahezu gleich. Daß auch in den Städten die Mietsentschädigungen nur verhältnismäßig differieren, wird manchem neu sein. Jedenfalls ist der Betrag von einigen 90 M. nicht groß genug, um den Mehrbedarf an Wohnräumen für eine Familie gegenüber dem einer einzelnen Person zu decken.

Eine Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern ist durchaus ungerechtfertigt, wenn andererseits wir auch zugeben, daß die Lehrerinnen über das Notwendigste nicht hinaus besoldet werden. Nicht Gleichstellung, sondern ein Hinaufrücken in höhere Gehaltsbezüge, der Lehrer sowohl als auch der Lehrerinnen, ist das einzig Richtige.

Wie verhält es sich aber mit den Lehrerinnen, sobald sie sich zu verehelichen wünschen? Das soll nun untersucht werden.

XIV. Die Lehrerinnen und ihre Verehelichung.

Eine besondere Frage ist die, wie es mit Lehrerinnen zu halten sei, welche sich verheiraten. Es sind Stimmen genug laut geworden, die darin kein Hindernis für die Fortdauer der Lehrerinnentätigkeit erblicken wollen. Allein, von zarteren Fragen der Schicklichkeit abgesehen, welche eine gewissenhafte Aufsichtsbehörde nicht übersehen darf, bilden schon die naturgemäß meist als Folgen der Verheiratung eintretenden Unterbrechungen der Amts-

tätigkeit eine kaum zu überwindende Schwierigkeit. In Deutschland wird daher entweder von vornherein bei der Berufung einer Lehrerin ausgesprochen, daß die Verheiratung derselben das Niederlegen der Stelle bedeute, oder aber, wie seit 1879 in Baden, der Anstellungsbehörde das Recht des Widerrufs für diesen Fall vorbehalten. Das letztere ist insofern gerechter, als in dem Falle, daß die eingegangene Ehe kinderlos bleibt und tatsächlich keine Störung der Berufswirksamkeit zur Folge hat, die Lehrerin im Amte belassen werden kann. Wenn bei der Berufung der Lehrerin nicht sofort ausgesprochen wird, daß ihre Anstellung mit der Verheiratung nicht erlischt, oder eine Klausel, wie in Baden, hinzugefügt wird, dann kommt es meist zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Die Lehrerinnen wollen wohl in ihrer größeren Mehrzahl eine Verheiratung gestattet sehen. Diese Frage ist im Juni d. J. (1904) auf dem Frauenkongreß in Berlin lebhaft erörtert worden. Der Charlottenburger Lehrerinnenverein beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung (November 1904) mit derselben Frage. Die Referentin, Fräulein Ockel, führte aus, daß die Heiratsklausel in den Berufsurkunden, auf Ministerialerlaß beruhend, für die Lehrerinnen bindend sei, wenn auch auf dem Frauenkongreß ihre rechtliche Grundlage angezweifelt wäre. Um die Frage zu beantworten, ob die Aufhebung dieser Klausel anzustreben sei, zeigte die Referentin, welche rechtlichen Ansprüche das Kind schon vor seiner Geburt an die Mutter erhebe, welche begründeten Forderungen Staat, Gesellschaft und Familie an die Frau und Mutter stellen. Fräulein Ockel führte aus, daß die Mutterliebe und Erziehungsarbeit einer wahren Mutter durch keine fremde Kraft voll ersetzt werden könne, daß die Mutterschaft den ganzen Menschen fordere, daß aber auch die Schule auf die ganze Kraft der Lehrerin Anspruch erhebe, daß es darum nicht möglich sei, beide Berufe, den der Lehrerin und den der Mutter, miteinander zu verbinden, da dann auf beiden Gebieten höchstens mittelmäßige Leistungen erfolgen könnten. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sei der doppelte Beruf nicht wünschenswert, da einerseits durch längeres Fehlen der Frau in der Schule der Gemeinde viele Kosten erwüchsen, andererseits durch Vertretung der Frau im Hause durch fremde Kräfte die Ausgaben des Haushaltes nicht unwesentlich erhöht würden. Die Rednerin kam zu dem Schluß, daß ein Aufheben der Heiratsklausel nicht wünschenswert sei. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen des Frl. Ockel an, doch wurde bei der Debatte das Bedauern geäußert, daß mit der Verheiratung der Lehrerin auch ihre Pensionsansprüche aufhörten.

Sehen wir uns nun in der Fremde um. In Niederösterreich, außer Wien, gibt es 69 verheiratete Lehrerinnen. Von diesen sind 38, oder mehr als die Hälfte, an Lehrer verheiratet. Lehrerinnen, die mit dem eigenen Schulleiter (Oberlehrer) verheiratet sind, gibt es 10. Eine eigentümliche Beobachtung macht man aber, wenn man sich die Ehen genauer besieht. Von den 69 verheirateten Lehrerinnen sind mehr als drei Viertel älter als ihre Männer, ja, es findet sich oft ein Altersunterschied von zehn und mehr Jahren. Von den etwa 1300 Lehrerinnen Wiens, mit Ausschluß aller Nebenlehrerinnen, sind 418, also 32%, verheiratet.

In Frankreich brauchen die Lehrerinnen ihre Stellungen auch nicht aufzugeben, wenn sie heiraten.

Im Staate New York haben die Lehrerinnen auch einen diesbezüglichen Sieg errungen. Bisher wurden dort die im Schuldienste stehenden Damen, sobald sie heirateten, im Disziplinarwege entlassen. Jetzt aber hat der höchste Gerichtshof des Staates, der Appellhof, entschieden, daß eine Lehrerin sich ihrer Rechte als solche durch eine Heirat nicht begebe. (Schluß folgt.)

Zwischenspiele

zu den

gebräuchlichsten Chorälen der lutherischen Kirche,

bearbeitet von

J. A. Theiß,

Organist an der Bethlehems-Gemeinde zu Milwaukee, Wis.

191 Seiten 12½×9½. In Halbfranz mit Goldtitel gebunden.
Preis: $2.50.

Dieses Werk muß als ein verdienstliches und unsern Organisten durchaus empfehlenswerthes bezeichnet werden. Wir haben nicht alle, aber doch eine ganze Anzahl dieser Zwischenspiele durchgehen können und können zu ihrer Empfehlung erstens sagen, daß sie weder trivial noch effecthaschend, sondern würdig gehalten, auch nicht über Einen Leisten geschlagen, sondern gar verschieden geartet sind und doch immer dem Charakter des Chorals entsprechen und sich an ihn auf die eine oder andere Weise anlehnen. Und das ist uns die Hauptsache, und wir können nur wünschen, daß solche und ähnlich gehaltene Zwischenspiele in unsern Kirchen gebraucht werden und die leider noch immer an gar manchen Orten vorkommenden eigenen Einfälle und Phantasien sehr unreifer Organisten verdrängen. — Zum andern ist das Werk auch sehr reichhaltig. Es bietet Zwischenspiele zu 159 Choralnummern, und zwar für die gebräuchlicheren und häufiger gespielten Choralmelodien mehr und für die seltener gebrauchten weniger. So finden sich zum Beispiel für den Choral: „Wir gläuben all an einen Gott" 18 Zwischenspiele, „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" hat 17, „O Lamm Gottes unschuldig" hat 8, „Nun lob, mein Seel, den HErren" hat 6 Zwischenspiele. Auch ist darauf Rücksicht genommen, daß manche Choräle in verschiedenen Tonarten gespielt werden, dem Charakter der verschiedenen Texte entsprechend oder aus andern Gründen. So hat zum Beispiel die Melodie: „O Welt, ich muß dich lassen" 13 Zwischenspiele in G-dur und 17 in F-dur. Es ist also auch für Mannigfaltigkeit gesorgt und man braucht nicht jeden Sonntag dieselben Zwischenspiele zu hören. Endlich ist auch in Betracht gezogen worden, daß nicht alle Organisten gleich geübt sind; manche Zwischenspiele sind darum leicht und einfach, andere etwas schwieriger. — Die Ausstattung des Buches ist musterhaft.

(„Lutheraner.")

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE,
St. Louis, Mo.